

---

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

---

Pos.Nr.

Einheitspr. €

Gesamtpr. €

---

**K1310 LV: Zustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze****Leistungsbeschreibung**

**Bauherr:** Gemeinde Weeze  
Der Bürgermeister  
Cyriakusplatz 13 - 14  
47652 Weeze

Telefon: 02837/910-0  
Telefax: 02837/910-170  
E-Mail: info@weeze.de

**Planung und Ausschreibung:**

Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH  
Talstraße 35  
47546 Kalkar

Telefon: 02824/99923-0  
Telefax: 02824/99923-20  
E-Mail: info@kottowski.net

**Bestandteile:**

- I. Baubeschreibung (allgemeine Darstellung der Bauaufgabe)
- II. Leistungsverzeichnis mit Mengen- und Preisangaben

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

## I. Baubeschreibung

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Abkürzungen:

AG = Auftraggeber, AN = Auftragnehmer h = Stunde, St = Stück, t = Tonne;  
 Psch = Pauschale

1.2 Falls in der Positionsbeschreibung nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt ist, müssen alle unbrauchbaren Stoffe und überschüssigen Bodenmassen auf eine vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Deponie abgefahren werden. Die Deponiegebühren trägt der AN.

Der Auftraggeber behält sich vor, Nachweise über ordnungsgemäße Entsorgung der Abbruch-, Aufbruch- und Aushubmaterialien und über die dafür entstehenden Deponiegebühren zu verlangen.

1.3 Jeder Anbieter hat sich vor Abgabe des Angebotes örtlich sowie durch Rückfragen beim Auftraggeber genaue Vorstellungen von der Art der Arbeiten und von den auftretenden Schwierigkeiten bei der Bauausführung, wie z.B. Ausführung der Baugruben und der Baugrubensicherung, Befestigung der Zufahrtswege, Behinderung durch Bäume, Wasserleitung und Kabel pp. zu verschaffen. Diese Erschwernisse sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren. Eine besondere Entschädigung für später angemeldete Schwierigkeiten wird nicht gezahlt.

Die gemachten Angaben befreien den Anbieter nicht von der Verpflichtung zur genauen Prüfung der für das Angebot und die Durchführung der Arbeiten maßgebenden Verhältnisse.

**1.4 Die Kosten für das Einrichten und Räumen der Baustelle sind gemäß VOB, Teil C, ATV DIN 18299, in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.**

### 2. Allgemeine Forderungen

2.1 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, einen verantwortlichen Fachbauleiter zu stellen und namhaft zu machen. Aufsichtspersonal darf nur in besonderen Fällen und nach schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers ausgetauscht werden.

Der Auftraggeber kann Akkordarbeiten untersagen, wenn nach seinem Ermessen eine einwandfreie Leistung nicht erwartet werden kann. Ansprüche des Auftragnehmers sind deswegen ausgeschlossen.

2.2 Vorhandene Vermessungspunkte, Grenzsteine oder sonstige Vermarkungen sind durch den AN vor Beginn der Arbeiten zu sichern. Sollten durch Nichtbefolgen der Sicherungspflicht Punkte verloren gehen, so gehen die notwendigen amtlichen Neumessungen zu Lasten des AN.

2.3 Für die Sicherung, Beschilderung und Absperrung der Baustelle und der Arbeitsstellen gelten die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 95), die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA 97), die Straßenverkehrsordnung einschl. der Anlagen und die Unfallverhütungsvorschriften.

Der Auftragnehmer hat alle Maßnahmen zur Sicherung und Regelung des Verkehrs innerhalb der Baustelle, die wegen der von ihm ausgeführten Arbeiten erforderlich sind, auch außerhalb der Arbeitszeit, durchzuführen. Er hat rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten eine entsprechende Anordnung hierfür beim zuständigen Straßenverkehrsamt zu beantragen. Verkehrsrechtliche Maßnahmen hat er nach Anordnung der zuständigen Behörden auszuführen.

Die Gebühr für die Anordnung nach der StVO durch das zuständige Straßenverkehrsamt trägt der AN.

Es ist dabei besonders darauf zu achten, dass die Zufahrt zu allen Grundstücken

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

\*\*\*Fortsetzung\*\*\* 2. Allgemeine Forderungen

und Gebäuden jederzeit aufrechterhalten bleiben muss. Dies ist in die Einheitspreise mit einzurechnen. Ist das Aufrechterhalten der Zufahrt zu den Grundstücken und Gebäuden aus bautechnischen Gründen kurzfristig nicht möglich, muss der Auftragnehmer die Grundstückseigentümer bzw. die Anlieger benachrichtigen und sich mit ihnen abstimmen.

2.4 Die notwendigen Genehmigungen für die Benutzung von Privatwegen und Grundstücken hat der Auftragnehmer einzuholen und die Flächen nach Abschluss der Bauarbeiten in einem dem früheren gleichwertigen Zustand zu übergeben. Diese Übergabe ist der örtlichen Bauaufsicht vom Auftragnehmer durch eine Bescheinigung der Wege- und Grundstücksbesitzer nachzuweisen. Alle zusätzlichen außerhalb des Straßenkörpers beanspruchten Geländeflächen für Einrichtung der Baustelle, die Lagerung von Baustoffen oder für die Durchführung der Arbeiten hat der Auftragnehmer auf seine Kosten zu pachten, den Aufwuchs und sonstige Schäden angemessen, d.h. mindestens nach den Richtsätzen der Landwirtschaftskammer zu entschädigen und die Flächen - genau wie das benutzte Straßen- und Weegegelände - im ordnungsgemäßen, dem früheren gleichwertigen Zustand gegen Bescheinigung zurückzugeben. Bis zur Vorlage einer solchen Bescheinigung ist der AG berechtigt, von den Abschlagsrechnungen und der Schlussrechnung einen Betrag in Höhe der Forderungen der Grundstückseigentümer und der Wegeunterhaltungspflichtigen einzubehalten.

Der AN hat ferner alle provisorischen Einzäunungen von Grundstücken, die durch die Bauausführung bzw. durch die für die Baustelleneinrichtung benötigten Flächen bedingt sind, soweit sie erforderlich bzw. von den Eigentümern der Grundstücke verlangt werden, auf seine Kosten vorzunehmen.

### 3. Prüfmaßnahmen

#### 3.1 Eignungsprüfungen:

Der AN hat die Eignung der vorgesehenen Materialien gemäß der VOB Teil C und der entsprechenden Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien rechtzeitig vor Beginn der Bauausführung nachzuweisen. Die Eignungsprüfungen sind rechtzeitig vor Einbau der Materialien der Bauüberwachung des AG zur Genehmigung zum Einbau vorzulegen.

#### 3.2 Eigenüberwachungsprüfungen:

Der AN hat auf seine Kosten Eigenüberwachungsprüfungen gemäß der VOB Teil C und der entsprechenden Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien in der erforderlichen Anzahl durchzuführen. Die Bauüberwachung des AG ist über den Zeitpunkt der Prüfungen rechtzeitig zu informieren. Die Ergebnisse der Eigenüberwachungsprüfungen für die Verdichtungsgrade der Leitungsgräben und der Tragschichten sind der Bauüberwachung des AG umgehend vorzulegen.

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

---

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

---

#### 4. Lage der Baustellen und allgemeine Beschreibung der Arbeiten

4.1 Die ausgeschriebenen Arbeiten beinhalten die Kanalzustandserfassung gemäß DWA-M 149-5 und der Zustandskürzelsystematik gemäß DIN EN 13508 sowie den Anmerkungen der DWA-M 149-2 in folgenden Abschnitten im Gemeindegebiet Weeze.

**Industriestraße:**

**58 Haltungen (ca. 2.425 m)**  
**61 Schachtbauwerke**  
**ca. 122 Hausanschlussleitungen**

**Holtumsweg:**

**53 Haltungen (ca. 2.185 m)**  
**58 Schachtbauwerke**  
**ca. 159 Hausanschlussleitungen**

**Koningsstraße:**

**11 Haltungen (ca. 265 m)**  
**14 Schachtbauwerke**  
**ca. 27 Hausanschlussleitungen**

4.2 Bei den Arbeiten auftretende Verschmutzungen der Straßenoberflächen und Befestigungen sind restlos zu beseitigen.

4.4 Nähere Angaben über Örtlichkeit und das Leistungsverzeichnis kann die **Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH**

**Talstraße 35**  
**47546 Kalkar**  
**Tel.: 02824/99923-28**

erteilen.

4.5 Eine Ortsbegehung findet nicht statt.

#### 5. Besonderheiten/Schwierigkeiten

5.1 7 Tage vor tatsächlichem Baubeginn der Arbeiten auf der Baustelle sind die Anwohner durch Anschreiben oder Handzettel vom Baubeginn, der vorgesehenen Ausführungszeit, den zu erwartenden Behinderungen und Absperrzeiten und den erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen zu unterrichten. Dieses Schreiben ist für jedes Gebäude (Anlieger), auch denen der Eckgrundstücke und den Hinterliegern, zuzustellen. Dem Bauamt der Gemeinde Weeze und der Bauaufsicht sind je eine Durchschrift zu übergeben.

Vor Baubeginn ist die Einteilung und Ausführung der Arbeiten in einzelne Abschnitte mit der Gemeinde Weeze abzustimmen. Der AN hat hierzu vor Baubeginn einen entsprechenden Bauzeitenplan aufzustellen. Dieses ist in die Einheitspreise einzurechnen.

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

---

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtpr. €
---------	---------------	-------------

---

## 6. Sonstiges

6.1 Die Leistungen sind so auf zumessen bzw. zu erfassen, dass die Abrechnung in der gleichen Gliederung erfolgen kann, wie die Leistungsbeschreibung aufgestellt ist.

6.2 Bei einigen Positionen ist zum Teil nur ein Kurztext angegeben. Hier gilt jedoch immer der volle Text der angegebenen Bezugsposition sinngemäß.

6.3 Die in den Positionen des Leistungsverzeichnisses angegebenen Vordersätze sind überschläglich ermittelt. Mehr- oder Minderleistungen oder Fortfall einzelner Positionen berechtigen den Auftragnehmer nicht, Nachforderungen zu stellen. Kalkulationsfehler rechtfertigen nachträgliche Preisänderungen nicht.

6.4 Werden vom AN Nachunternehmer auf der Baustelle beschäftigt, so hat der AN zu seinen Lasten nach der Baustellenverordnung einen Sicherheits- und Gesundheitsplan aufzustellen bzw. von einem Sicherheits- und Gesundheitskoordinator aufstellen zu lassen. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise mit einzurechnen. Der SiGePlan ist vor Baubeginn beim AG einzureichen.

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtpr. €
---------	---------------	-------------

## II. Leistungsverzeichnis mit Mengen- und Preisangaben

### Vorbemerkung **Reinigung**

HD-Reinigung gemäß den Anforderungen des Merkblattes ATV-DVWK-M 197

Die Hochdruckreinigung ist im zeitlichen Zusammenhang mit der TV Inspektion auszuführen. Der Zeitvorlauf muss auf die Betriebssituation abgestimmt und so gewählt werden, dass einerseits neuerliche Verschmutzungen nicht stattfinden und andererseits die Objektwandungen soweit abgetrocknet sind, dass störende Reflexionen vermieden werden. Im Regelfall sollte der Zeitvorlauf nicht mehr als 48 Stunden betragen. Die Intensität der Reinigung ist so zu wählen, dass alle löslichen Verschmutzungen und Ablagerungen vollständig entfernt werden und eine umfängliche Inspektion der Objektwandungen möglich ist.

#### **Spülfahrzeug mit folgenden Mindestanforderungen:**

##### **Für Haltungen DN 200 bis DN 800:**

Fassungsvermögen:	10 bis 12 m <sup>3</sup>
Luftdurchsatz Vakuumanlage	1.200 bis 1.500 m <sup>3</sup> /h
Saugschläuche:	DN 10 bis DN 125
Länge Spülschläuche:	>120 m
Pumpenleistung:	ca. 320 l/min
Pumpenausgangsdruck:	150 bar
Druck unmittelbar vor Düse	80 bis 100 bar

##### **Für Haltungen ab DN 900:**

Fassungsvermögen:	14 bis 15 m <sup>3</sup>
Luftdurchsatz Vakuumanlage	1.200 bis 1.500 m <sup>3</sup> /h
Saugschläuche:	DN 125 bis DN 150
Länge Spülschläuche:	>120 m
Pumpenleistung:	ca. 320 bis 450 l/min
Pumpenausgangsdruck:	150 bis 180 bar
Druck unmittelbar vor Düse	80 bis 100 bar

#### **In die Einheitspreise einzurechnen sind:**

Gestellung des Reinigungs-Systems einschließlich Wasserbeschaffung, Räumguttransport, Entleerung, Reinigung, Betriebsstoffe und Zubehör sowie fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherheitspersonal.

#### **Einschließlich aller erforderlichen Nebenarbeiten wie:**

Ein- und Umsetzen des Reinigungs-Systems, Öffnen und Schließen der Inspektionsöffnungen, Vorhalten und aufstellen der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen am Einsatzort, betätigen und stellen von Seilwinden und einfädeln der Zugseile in die Haltungen, Sicherheitsvorkehrungen für Arbeiten im Kanal, An- und Abfahrt sowie Spesen für das Bedienungspersonal.

Die im Kanal eingesetzten Techniken müssen den einschlägigen bekannten Vorschriften und den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) entsprechen.

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

**Vorbemerkung Inspektion**

Optische Inspektion gemäß den Anforderungen des Merkblatt DWA-M 149-5.

**Schadensbeschreibung gemäß DIN EN 13508 und den Empfehlungen des Merkblatt DWA-M 149-2.**

Die Daten sind auf **einem** digitalen Datenträger (HDD) gemäß den Vorgaben des Merkblatt DWA-M 149-5 und dem Merkblatt DWA-M 150 Format B sowie im XML-2006 ISYBAU-Austauschformat gemäß "Arbeitshilfen Abwasser" zu übergeben.

**Der Datenträger wird Eigentum des AG.**

Die Aufzeichnungen sind objektweise abzuspeichern. Die Nummerierungssystematik muss mit den Angaben des AN übereinstimmen. Während der gesamten TV-Inspektion ist eine konsequent einheitliche Schadensbeschreibung zu gewährleisten. Stellt sich bei der Überprüfung der Datensätze heraus, dass diese fehlerhaft sind oder nicht mit der geforderten Leistung oder anderen Angaben übereinstimmen, wird der AN für die daraus entstehenden Kosten (auch für die der erneuten Überprüfung) haftbar gemacht.

Der Operator muss über hinreichende Fachkenntnisse verfügen und mindestens 1 Jahr als Kameraführer tätig sein. Die Fachkenntnisse müssen durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen aktuell gehalten werden. Es dürfen nur Operatoren eingesetzt werden, die von der Bauleitung genehmigt wurden.

**In die Einheitspreise einzurechnen sind:**

Gestellung einer TV-Inspektionseinheit mit einer Dreh- und Schwenkkopfkamera, Antriebseinheit, Energieversorgung und Steuereinheit einschließlich Zubehör und Betriebsstoffe sowie fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherheitspersonal.

**Einschließlich aller erforderlichen Nebenarbeiten wie:**

Ein- und Umsetzen des TV-Inspektions-Systems, Öffnen und Schließen der Inspektionsöffnungen, Vorhalten und aufstellen der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen am Einsatzort, betätigen und stellen von Seilwinden und einfädeln der Zugseile in die Haltungen, Sicherheitsvorkehrungen für Arbeiten im Kanal, An- und Abfahrt sowie Spesen für das Bedienungspersonal.

Die im Kanal eingesetzten Techniken müssen den einschlägigen bekannten Vorschriften und den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) entsprechen. Um die Einhaltung der Anforderungen zu gewährleisten, muss die Inspektionseinheit die Bedingungen der DWA-M 149-5 erfüllen. Der Ex-Schutz (Zone 1) ist nachzuweisen. Ansonsten sind erhöhte Anforderungen an die ständige Prüfung der Umgebungsluft und ggf. Kanalbelüftung zu stellen. Neben den ATEX-Richtlinien ist die DIN VDE 0165 zu berücksichtigen.

**Grundsätzlich soll gegen die Fließrichtung gefahren werden, um so einen besseren Einblick in die Stutzen zu erhalten.**

Bei Nichtbeachten der vorstehenden Angaben behält sich der AG vor, die nicht der Ausschreibung entsprechend untersuchten Abschnitte auf Kosten des AN wiederholen zu lassen. Die Abrechnung erfolgt von Schachtmitte zu Schachtmitte. Abrechnungsbasis ist nur der tatsächlich gefahrene und einmalig dokumentierte laufende Meter. Die Anerkennung aller Zulagen erfolgt nur nach vorheriger Abstimmung mit der Bauleitung.

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

## 1. Titel: Industriestraße

### 1.1. Untertitel: Verrechnungssätze

#### 1.1.10. Verkehrssicherung, anteilig für den Titel 1. ausführen

Sicherung und Regelung des öffentlichen Verkehrs, **anteilig für den Titel 1. Industriestraße**, während der Reinigung und der Zustandserfassung sowie aller erf. Nebenarbeiten ausführen.

Einrichtungen zur Verkehrssicherung und Verkehrsregelung nach RSA-95, ZTV-SA 97, UVV und StVO bei Bauarbeiten auf Straßen unter Aufrechterhaltung des Verkehrs aufbauen, ständig unterhalten und betreiben, gegebenenfalls umsetzen und abbauen. Die hierdurch entstehenden Erschwernisse sind einzukalkulieren und weitere Abstimmungen sind mit den zuständigen Behörden der Gemeinde Weeze zu treffen. Sämtliche Kosten für die Maßnahmen der Verkehrslenkung und der Verkehrssicherung sind gemäß der DIN 18299 einzurechnen.

Der AN hat rechtzeitig die Anordnung der Straßensperrung bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu beantragen und die erforderlichen Verkehrszeichenpläne aufzustellen und vorzulegen.

Eingeschlossen ist die Gebühr für die Anordnung nach der StVO durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde.

Die Vergütung für die Verkehrssicherung wird bei Abschlagsrechnungen entsprechend dem Verhältnis der Rechnungssumme zur Auftragssumme gezahlt.

Bei Mengenänderungen der vertraglichen Leistungen oder bei Bauzeitverlängerungen bleibt der Pauschalbetrag unverändert.

1,00 Psch

#### 1.1.20. Datenübergabe, anteilig für den Titel 1.

Datenübergabe der Untersuchung und Dokumentation gemäß den Anforderungen des Merkblatt DWA-M 150.

##### **Schadensbeschreibung gemäß DIN EN 13508 und den Empfehlungen des Merkblatt DWA-M 149-2.**

Die Inspektionsdaten sind systematisch straßenzugsweise zu archivieren und zusammen mit den Inspektionsdaten der Titel 2. "Holtumsweg" und 3. "Koningsstraße" auf einem digitalen Datenträger (HDD) zu übergeben.

Dem Datenträger wird ein berichtsbezogenes Zählerstandprotokoll mitgegeben. Die Straßen sind auf dem Datenträger sequentiell aufgenommen. Ggf. können weitere Straßenzüge dahinter gespielt werden.

Der Datenträger wird Eigentum des AG.

Die Abrechnung erfolgt Pauschal.

Die Nummerierung des Datenträgers ist vorab mit dem AG abzustimmen.

Stellt sich mit der Überprüfung der Datensätze heraus, dass diese fehlerhaft sind oder nicht der geforderten Leistung, den Haltungsgraphiken, den Videobändern oder anderen Angaben des AN übereinstimmen, wird der AN für die daraus entstehenden Kosten (auch für die der erneuten Überprüfung) haftbar gemacht.

---

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze

Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar

Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

---

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

---

*\*\*\*Fortsetzung\*\*\* 1.1.20. Datenübergabe, anteilig für den Titel 1.*

1,00 Psch \_\_\_\_\_

**Summe Untertitel 1.1. Verrechnungssätze**

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

## 1.2. Untertitel: Kanalhaltungen aufstauen

### 1.2.10. Kanalhaltungen bis DN 300 aufstauen

Kanalhaltung für die Dauer der Zustandserfassung oberhalb des Inspektionsabschnittes zur Trockenhaltung des Inspektionsabschnittes aufstauen.

Aufstauen von Schmutz- und Regenwasser in nicht begehbaren Kanalhaltungen bis DN 300.

**Der zu inspizierende Kanalabschnitt ist vor Rückstau zu schützen.**

Die technische Ausführung wird dem Auftragnehmer freigestellt. In den Einheitspreis ist das Liefern, Einbauen und Abbauen sowie das Vorhalten und Umbauen aller erforderlichen Materialien, wie Absperrblasen, -scheiben, Abmauerungen, etc. einzurechnen.

Inkl. aller erf. Verankerungen und Rohrverschlüssen.

**Das Aufstauen der Kanalhaltungen erfolgt nach Absprache mit der Bauüberwachung des AG ausschließlich bei Trockenwetter.**

Die Abrechnung der Leistung erfolgt je inspektionsabschnitt. Das Aufstauen wird je Abschnitt nur einmal vergütet, unabhängig von den Einsatztagen und der Einsatzhäufigkeit.

41,00 St

### 1.2.20. Kanalhaltungen bis DN 600 aufstauen

Kanalhaltung für die Dauer der Zustandserfassung oberhalb des Inspektionsabschnittes zur Trockenhaltung des Inspektionsabschnittes aufstauen.

Aufstauen von Regenwasser in nicht begehbaren Kanalhaltungen bis DN 600.

**Der zu inspizierende Kanalabschnitt ist vor Rückstau zu schützen.**

Die technische Ausführung wird dem Auftragnehmer freigestellt. In den Einheitspreis ist das Liefern, Einbauen und Abbauen sowie das Vorhalten und Umbauen aller erforderlichen Materialien, wie Absperrblasen, -scheiben, Abmauerungen, etc. einzurechnen.

Inkl. aller erf. Verankerungen und Rohrverschlüssen.

**Das Aufstauen der Kanalhaltungen erfolgt nach Absprache mit der Bauüberwachung des AG ausschließlich bei Trockenwetter.**

Die Abrechnung der Leistung erfolgt je inspektionsabschnitt. Das Aufstauen wird je Abschnitt nur einmal vergütet, unabhängig von den Einsatztagen und der Einsatzhäufigkeit.

6,00 St

### 1.2.30. Kanalhaltungen bis DN 900 aufstauen

Kanalhaltung für die Dauer der Zustandserfassung oberhalb des Inspektionsabschnittes zur Trockenhaltung des Inspektionsabschnittes aufstauen.

Aufstauen von Regenwasser in nicht begehbaren Kanalhaltungen bis DN 900.

**Der zu inspizierende Kanalabschnitt ist vor Rückstau zu schützen.**

Die technische Ausführung wird dem Auftragnehmer freigestellt. In den Einheitspreis ist das Liefern, Einbauen und

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

\*\*\*Fortsetzung\*\*\* 1.2.30. Kanalhaltungen bis DN 900 aufstauen

Abbauen sowie das Vorhalten und Umbauen aller erforderlichen Materialien, wie Absperrblasen, -scheiben, Abmauerungen, etc. einzurechnen.

Inkl. aller erf. Verankerungen und Rohrverschlüssen.

**Das Aufstauen der Kanalhaltungen erfolgt nach  
 Absprache mit der Bauüberwachung des AG  
 ausschließlich bei Trockenwetter.**

Die Abrechnung der Leistung erfolgt je Inspektionsabschnitt.  
 Das Aufstauen wird je Abschnitt nur einmal vergütet,  
 unabhängig von den Einsatztagen und der Einsatzhäufigkeit.

6,00 St

#### 1.2.40. Kanalhaltungen bis DN 1.200 aufstauen

Kanalhaltung für die Dauer der Zustandserfassung oberhalb des Inspektionsabschnittes zur Trockenhaltung des Inspektionsabschnittes aufstauen.

Aufstauen von Regenwasser in begehbaren Kanalhaltungen bis DN 1.200.

**Der zu inspizierende Kanalabschnitt ist vor Rückstau zu schützen.**

Die technische Ausführung wird dem Auftragnehmer freigestellt. In den Einheitspreis ist das Liefern, Einbauen und Abbauen sowie das Vorhalten und Umbauen aller erforderlichen Materialien, wie Absperrblasen, -scheiben, Abmauerungen, etc. einzurechnen.

Inkl. aller erf. Verankerungen und Rohrverschlüssen.

**Das Aufstauen der Kanalhaltungen erfolgt nach  
 Absprache mit der Bauüberwachung des AG  
 ausschließlich bei Trockenwetter.**

Die Abrechnung der Leistung erfolgt je Inspektionsabschnitt.  
 Das Aufstauen wird je Abschnitt nur einmal vergütet,  
 unabhängig von den Einsatztagen und der Einsatzhäufigkeit.

1,00 St

#### 1.2.50. Kanalhaltungen bis DN 1.400 aufstauen

Kanalhaltung für die Dauer der Zustandserfassung oberhalb des Inspektionsabschnittes zur Trockenhaltung des Inspektionsabschnittes aufstauen.

Aufstauen von Regenwasser in begehbaren Kanalhaltungen bis DN 1.400.

**Der zu inspizierende Kanalabschnitt ist vor Rückstau zu schützen.**

Die technische Ausführung wird dem Auftragnehmer freigestellt. In den Einheitspreis ist das Liefern, Einbauen und Abbauen sowie das Vorhalten und Umbauen aller erforderlichen Materialien, wie Absperrblasen, -scheiben, Abmauerungen, etc. einzurechnen.

Inkl. aller erf. Verankerungen und Rohrverschlüssen.

**Das Aufstauen der Kanalhaltungen erfolgt nach  
 Absprache mit der Bauüberwachung des AG  
 ausschließlich bei Trockenwetter.**

Die Abrechnung der Leistung erfolgt je Inspektionsabschnitt.  
 Das Aufstauen wird je Abschnitt nur einmal vergütet,  
 unabhängig von den Einsatztagen und der Einsatzhäufigkeit.

7,00 St

---

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze

Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar

Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

---

Pos.Nr.

Einheitspr. €

Gesamtpr. €

---

**Summe Untertitel 1.2. Kanalhaltungen aufstauen**

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

### 1.3. Untertitel: Hochdruckreinigung, Schmutzwasser

#### 1.3.10. Reinigung von Kanalhaltungen bis DN 300

Hochdruckreinigung vor Ausführung der Zustandserfassung in nicht begehbaren Kanalhaltungen durchführen.

Kanalhaltungen bis DN 300, Schmutzwasser.

**Reinigung gemäß Vorbemerkungen: Reinigung.**

Ausführung der Hochdruckreinigung unabhängig vom Verschmutzungsgrad, einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung, Wasserbeschaffung, Räumguttransport, Entleerung und Reinigung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt in Einzellängen, je Haltung von Schachtmitte zu Schachtmitte.**

**Abrechnungsbasis ist der tatsächlich gefahrene und einmalig dokumentierte laufende Meter.**

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen R) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

1.430,00 m

#### 1.3.20. Reinigung von Schachtbauwerken bis 2,00 m Tiefe

Hochdruckreinigung vor Ausführung der Zustandserfassung in Schachtbauwerken bis 2,00 m Tiefe durchführen.

Schachtbauwerke bis DN 1.200, Schmutzwasser.

**Reinigung gemäß Vorbemerkungen: Reinigung.**

Ausführung der Hochdruckreinigung unabhängig vom Verschmutzungsgrad, einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung, Wasserbeschaffung, Räumguttransport, Entleerung und Reinigung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt je Schachtbauwerk.**

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen R) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

8,00 St

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

### 1.3.30. Reinigung von Schachtbauwerken bis 3,00 m Tiefe

Hochdruckreinigung vor Ausführung der Zustandserfassung in Schachtbauwerken bis 3,00 m Tiefe durchführen.

Schachtbauwerke bis DN 1.200, Schmutzwasser.

**Reinigung gemäß Vorbemerkungen: Reinigung.**

Ausführung der Hochdruckreinigung unabhängig vom Verschmutzungsgrad, einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung, Wasserbeschaffung, Räumguttransport, Entleerung und Reinigung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt je Schachtbauwerk.**

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen R) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

28,00 St

### Hinweis Grundstücksanschlussleitungen, Schmutzwasser (öffentlicher Bereich)

Der Auftraggeber behält sich vor, die Reinigung und Inspektion der Grundstücksanschlussleitungen, nicht ausführen zu lassen. Für den Wegfall dieser Teilleistungen kann der Auftraggeber keine gesonderte Vergütung geltend machen.

\*Eventualposition

### 1.3.40. Reinigung von Anschlussleitungen bis DN 200, in Haltungen bis DN 300

Hochdruckreinigung vor Ausführung der Zustandserfassung in Anschlussleitungen bis DN 200 vom Hauptkanal aus durchführen.

Hauptkanal bis DN 300, Schmutzwasser.

**Reinigung gemäß Vorbemerkungen: Reinigung.**

Ausführung der Hochdruckreinigung unabhängig vom Verschmutzungsgrad, einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung, Wasserbeschaffung, Räumguttransport, Entleerung und Reinigung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt je Anschlussleitung vom Anschlusspunkt im Hauptkanal bis zur Grundstücksgrenze.**

**Mittlere Anschlusslänge ca. 5,00 m.**

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen R) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

\*\*\*Fortsetzung\*\*\* 1.3.40. Reinigung von Anschlussleitungen bis DN 200, in Haltungen bis DN 300

\*Eventualposition

, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

48,00 St

nur Einheitspreis

\*Eventualposition

**1.3.50. Reinigung von Anschlussleitungen bis DN 200, Schachtbauwerk**

Hochdruckreinigung vor Ausführung der Zustandserfassung in Anschlussleitungen bis DN 200 von Schachtbauwerk aus durchführen.

Schachtbauwerk bis DN 1.200, Schmutzwasser.

**Reinigung gemäß Vorbemerkungen: Reinigung.**

Ausführung der Hochdruckreinigung unabhängig vom Verschmutzungsgrad, einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung, Wasserbeschaffung, Räumguttransport, Entleerung und Reinigung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt je Anschlussleitung vom Anschlusspunkt im Hauptkanal bis zur Grundstücksgrenze.**

**Mittlere Anschlusslänge ca. 5,00 m.**

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen R) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

10,00 St

nur Einheitspreis

**Hinweis Hausanschlussleitungen, Schmutzwasser (privater Bereich)**

Die Beauftragung und Abrechnung der Leistung erfolgt im Namen und zur Rechnung des Grundstückseigentümers / Anschlussnehmers.

Der hier angegebene EP dient als verbindlicher Angebotspreis für die Reinigung pro Meter privater Anschlussleitung.

Die Ausführung der Leistung erfolgt nach separater Beauftragung im Zusammenhang der Reinigung gemäß Position 1.3.40. und 1.3.50.

**Der Umfang der Leistung kann zum heutigen Zeitpunkt nicht bestimmt werden. Der AN hat keinen Vergütungsanspruch auf die entsprechenden Positionen.**

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtpr. €
1.3.60.	<p>*Preis-anfrage</p> <p><b>Zulage, Reinigung von Anschlussleitungen bis DN 200</b></p> <p>Zulage, Hochdruckreinigung vor Ausführung der Zustandserfassung in Anschlussleitungen bis DN 200 im Zuge der Hochdruckreinigung gemäß Pos. 1.3.40. und 1.3.50. durchführen.            Hauptkanal bis DN 300, Schmutzwasser.  <b>Reinigung gemäß Vorbemerkungen: Reinigung.</b>            Ausführung der Hochdruckreinigung unabhängig vom Verschmutzungsgrad, einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung, Wasserbeschaffung, Räumguttransport, Entleerung und Reinigung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.  <b>Die Beauftragung und Abrechnung der Leistung erfolgt im Namen und zur Rechnung des Grundstückseigentümers / Anschlussnehmers.</b>  <b>Die Abrechnung der Leistung erfolgt nach der tatsächlichen durchfahrenen Anschlusslänge.</b>            Der hier angegebene EP dient als <u>verbindlicher Angebotspreis</u> für die Reinigung pro Meter privater Anschlussleitung.            Die Ausführung der Leistung erfolgt nach separater Beauftragung im Zusammenhang der HD-Reinigung gem. Pos.1.3.40. und 1.3.50.            Der Umfang der Leistung wird in einem Eröffnungsgespräch besprochen und festgelegt.</p>		
		1,00 m	nur Einheitspreis
	<b>Summe Untertitel 1.3. Hochdruckreinigung, Schmutzwasser</b>		

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

## 1.4. Untertitel: Hochdruckreinigung, Regenwasser

### 1.4.10. Reinigung von Kanalhaltungen bis DN 300

Hochdruckreinigung vor Ausführung der Zustandserfassung in nicht begehbaren Kanalhaltungen durchführen.

Kanalhaltungen bis DN 300, Regenwasser.

**Reinigung gemäß Vorbemerkungen: Reinigung.**

Ausführung der Hochdruckreinigung unabhängig vom Verschmutzungsgrad, einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung, Wasserbeschaffung, Räumguttransport, Entleerung und Reinigung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt in Einzellängen, je Haltung von Schachtmitte zu Schachtmitte.**

**Abrechnungsbasis ist der tatsächlich gefahrene und einmalig dokumentierte laufende Meter.**

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen R) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

284,00 m

### 1.4.20. Reinigung von Kanalhaltungen bis DN 600

Hochdruckreinigung vor Ausführung der Zustandserfassung in nicht begehbaren Kanalhaltungen durchführen.

Kanalhaltungen bis DN 600, Regenwasser.

**Reinigung gemäß Vorbemerkungen: Reinigung.**

Ausführung der Hochdruckreinigung unabhängig vom Verschmutzungsgrad, einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung, Wasserbeschaffung, Räumguttransport, Entleerung und Reinigung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt in Einzellängen, je Haltung von Schachtmitte zu Schachtmitte.**

**Abrechnungsbasis ist der tatsächlich gefahrene und einmalig dokumentierte laufende Meter.**

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen R) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

244,00 m

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

#### 1.4.30. Reinigung von Kanalhaltungen bis DN 900

Hochdruckreinigung vor Ausführung der Zustandserfassung in nicht begehbaren Kanalhaltungen durchführen.

Kanalhaltungen bis DN 900, Regenwasser.

**Reinigung gemäß Vorbemerkungen: Reinigung.**

Ausführung der Hochdruckreinigung unabhängig vom Verschmutzungsgrad, einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung, Wasserbeschaffung, Räumguttransport, Entleerung und Reinigung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt in Einzellängen, je Haltung von Schachtmitte zu Schachtmitte.**

**Abrechnungsbasis ist der tatsächlich gefahrene und einmalig dokumentierte laufende Meter.**

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen R) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

222,00 m

#### 1.4.40. Reinigung von Kanalhaltungen bis DN 1.200

Hochdruckreinigung vor Ausführung der Zustandserfassung in begehbaren Kanalhaltungen durchführen.

Kanalhaltungen bis DN 1.200, Regenwasser.

**Reinigung gemäß Vorbemerkungen: Reinigung.**

Ausführung der Hochdruckreinigung unabhängig vom Verschmutzungsgrad, einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung, Wasserbeschaffung, Räumguttransport, Entleerung und Reinigung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt in Einzellängen, je Haltung von Schachtmitte zu Schachtmitte.**

**Abrechnungsbasis ist der tatsächlich gefahrene und einmalig dokumentierte laufende Meter.**

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen R) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

61,00 m

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

#### 1.4.50. Reinigung von Kanalhaltungen bis DN 1.400

Hochdruckreinigung vor Ausführung der Zustandserfassung in begehbaren Kanalhaltungen durchführen.

Kanalhaltungen bis DN 1.400, Regenwasser.

**Reinigung gemäß Vorbemerkungen: Reinigung.**

Ausführung der Hochdruckreinigung unabhängig vom Verschmutzungsgrad, einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung, Wasserbeschaffung, Räumguttransport, Entleerung und Reinigung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt in Einzellängen, je Haltung von Schachtmitte zu Schachtmitte.**

**Abrechnungsbasis ist der tatsächlich gefahrene und einmalig dokumentierte laufende Meter.**

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen R) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

233,00 m

#### 1.4.60. Reinigung von Schachtbauwerken, Tiefe bis 1,00 m

Hochdruckreinigung vor Ausführung der Zustandserfassung in Schachtbauwerken bis 1,00 m Tiefe durchführen.

Schachtbauwerke bis DN 1.200, Regenwasser.

**Reinigung gemäß Vorbemerkungen: Reinigung.**

Ausführung der Hochdruckreinigung unabhängig vom Verschmutzungsgrad, einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung, Wasserbeschaffung, Räumguttransport, Entleerung und Reinigung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt je Schachtbauwerk.**

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen R) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

1,00 St

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtpr. €
---------	---------------	-------------

#### 1.4.70. Reinigung von Schachtbauwerken, Tiefe bis 2,00 m

Hochdruckreinigung vor Ausführung der Zustandserfassung in Schachtbauwerken bis 2,00 m Tiefe durchführen.

Schachtbauwerke bis DN 1.200, Regenwasser.

**Reinigung gemäß Vorbemerkungen: Reinigung.**

Ausführung der Hochdruckreinigung unabhängig vom Verschmutzungsgrad, einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung, Wasserbeschaffung, Räumguttransport, Entleerung und Reinigung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt je Schachtbauwerk.**

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen R) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

19,00 St

---

#### 1.4.80. Reinigung von Schachtbauwerken, Tiefe bis 3,00 m

Hochdruckreinigung vor Ausführung der Zustandserfassung in Schachtbauwerken bis 3,00 m Tiefe durchführen.

Schachtbauwerke bis DN 1.200, Regenwasser.

**Reinigung gemäß Vorbemerkungen: Reinigung.**

Ausführung der Hochdruckreinigung unabhängig vom Verschmutzungsgrad, einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung, Wasserbeschaffung, Räumguttransport, Entleerung und Reinigung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt je Schachtbauwerk.**

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen R) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

7,00 St

---

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

**Hinweis Grundstücksanschlussleitungen, Regenwasser (öffentlicher Bereich)**

Der Auftraggeber behält sich vor, die Reinigung und Inspektion der Grundstücksanschlussleitungen, nicht ausführen zu lassen. Für den Wegfall dieser Teilleistungen kann der Auftraggeber keine gesonderte Vergütung geltend machen.

\*Eventualposition

**1.4.90. Reinigung von Anschlussleitungen bis DN 200, in Haltungen bis DN 1.200**

Hochdruckreinigung vor Ausführung der Zustandserfassung in Anschlussleitungen bis DN 200 vom Hauptkanal aus durchführen.

Hauptkanal bis DN 1.200, Regenwasser.

**Reinigung gemäß Vorbemerkungen: Reinigung.**

Ausführung der Hochdruckreinigung unabhängig vom Verschmutzungsgrad, einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung, Wasserbeschaffung, Räumguttransport, Entleerung und Reinigung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt je Anschlussleitung vom Anschlusspunkt im Hauptkanal bis zur Grundstücksgrenze.**

**Mittlere Anschlusslänge ca. 5,00 m.**

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen R) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

56,00 St

\_\_\_\_\_ nur Einheitspreis

\*Eventualposition

**1.4.100. Reinigung von Anschlussleitungen bis DN 200, in Haltungen bis DN 1.400**

Hochdruckreinigung vor Ausführung der Zustandserfassung in Anschlussleitungen bis DN 200 vom Hauptkanal aus durchführen.

Hauptkanal bis DN 1.400, Regenwasser.

**Reinigung gemäß Vorbemerkungen: Reinigung.**

Ausführung der Hochdruckreinigung unabhängig vom Verschmutzungsgrad, einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung, Wasserbeschaffung, Räumguttransport, Entleerung und Reinigung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

Für die Reinigung der Anschlussleitung ist ein zusätzlicher Sicherungsposten am Anschlusspunkt in der Haltung erforderlich. Die erhöhten Anforderungen an die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz sind zu beachten.

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt je Anschlussleitung vom Anschlusspunkt im Hauptkanal bis zur**

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

\*\*\*Fortsetzung\*\*\* 1.4.100. Reinigung von Anschlussleitungen bis DN 200, in Haltungen bis DN 1.400

\*Eventualposition

**Grundstücksgrenze.**

**Mittlere Anschlusslänge ca. 5,00 m.**

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen R) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

26,00 St

nur Einheitspreis

\*Eventualposition

**1.4.110. Reinigung von Anschlussleitungen bis DN 200, Schachtbauwerk**

Hochdruckreinigung vor Ausführung der Zustandserfassung in Anschlussleitungen bis DN 200 von Schachtbauwerk aus durchführen.

Schachtbauwerk bis DN 1.200, Regenwasser.

**Reinigung gemäß Vorbemerkungen: Reinigung.**

Ausführung der Hochdruckreinigung unabhängig vom Verschmutzungsgrad, einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung, Wasserbeschaffung, Räumguttransport, Entleerung und Reinigung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt je Anschlussleitung vom Anschlusspunkt im Hauptkanal bis zur Grundstücksgrenze.**

**Mittlere Anschlusslänge ca. 5,00 m.**

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen R) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

10,00 St

nur Einheitspreis

**Hinweis Hausanschlussleitungen, Regenwasser (privater Bereich)**

Die Beauftragung und Abrechnung der Leistung erfolgt im Namen und zur Rechnung des Grundstückseigentümers / Anschlussnehmers.

Der hier angegebene EP dient als verbindlicher Angebotspreis für die Reinigung pro Meter privater Anschlussleitung.

Die Ausführung der Leistung erfolgt nach separater Beauftragung im Zusammenhang der Reinigung gemäß Position Pos. 1.4.90., 1.4.100. und 1.4.110.

**Der Umfang der Leistung kann zum heutigen Zeitpunkt**

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

\*\*\*Fortsetzung\*\*\* Hinweis Hausanschlussleitungen, Regenwasser (privater Bereich)

**nicht bestimmt werden. Der AN hat keinen Vergütungsanspruch auf die entsprechenden Positionen.**

\*Preis-anfrage

**1.4.120. Zulage, Reinigung von Anschlussleitungen bis DN 200**

Zulage, Hochdruckreinigung vor Ausführung der Zustandserfassung in Anschlussleitungen bis DN 200 im Zuge der Hochdruckreinigung gemäß Pos. 1.4.90., 1.4.100. und 1.4.110. durchführen.

Hauptkanal bis DN 1.400, Regenwasser.

**Reinigung gemäß Vorbemerkungen: Reinigung.**

Ausführung der Hochdruckreinigung unabhängig vom Verschmutzungsgrad, einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung, Wasserbeschaffung, Räumguttransport, Entleerung und Reinigung sowie aller Nebearbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

**Die Beauftragung und Abrechnung der Leistung erfolgt im Namen und zur Rechnung des**

**Grundstückseigentümers / Anschlussnehmers.**

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt nach der tatsächlichen durchfahrenen Anschlusslänge.**

Der hier angegebene EP dient als verbindlicher Angebotspreis für die Reinigung pro Meter privater Anschlussleitung.

Die Ausführung der Leistung erfolgt nach separater Beauftragung im Zusammenhang der HD-Reinigung gem. Pos. 1.4.90., 1.4.100. und 1.4.110.

Der Umfang der Leistung wird in einem Eröffnungsgespräch besprochen und festgelegt.

1,00 m \_\_\_\_\_ nur Einheitspreis

**Summe Untertitel 1.4. Hochdruckreinigung, Regenwasser** \_\_\_\_\_

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtpr. €
---------	--	---------------	-------------

## 1.5. Untertitel: Zustandserfassung, Kanalhaltungen

\*Grundposition 1

### 1.5.10. Inspektion in Kanalhaltungen bis DN 300

Inspektion als Zustandserfassung gemäß SÜwV Kan in nicht begehbaren Kanalhaltungen durchführen.

Kanalhaltungen bis DN 300, Schmutz- und Regenwasser.

#### **Inspektion gemäß Vorbemerkungen: Inspektion.**

Indirekte optische Inspektion in nicht begehbaren Kanalhaltungen mittels ferngesteuerter Inspektionstechnik einschließlich Dokumentation, Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

Bei der Erfassung festgestellte sehr starke Mängel sind unverzüglich mitzuteilen.

#### **Die Schadensbeschreibung entspricht den Festlegungen der DIN EN 13508 und den Empfehlungen des Merkblatt DWA-M 149-2.**

Einschließlich der erforderlichen Dokumentation wie Berichte und Fotos 2-fach in Papierform sowie digital auf dem Datenträger inkl. Zustandsbefahrung und Daten im Austauschformat XML nach DWA-M 150 und nach ISY-Bau.

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen I) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

1.714,00 m

\*Alternativposition 1.1

### 1.5.20. Inspektion in Kanalhaltungen bis DN 300, Panorama

Inspektion als Zustandserfassung gemäß SÜwV Kan in nicht begehbaren Kanalhaltungen durchführen.

Kanalhaltungen bis DN 300, Schmutz- und Regenwasser.

#### **Inspektion gemäß Vorbemerkungen: Inspektion.**

Indirekte optische Inspektion in nicht begehbaren Kanalhaltungen mittels Kamerasystem **PANORAMO** einschließlich Dokumentation, Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

Bei der Erfassung festgestellte sehr starke Mängel sind unverzüglich mitzuteilen.

#### **Die Schadensbeschreibung entspricht den Festlegungen der DIN EN 13508 und den Empfehlungen des Merkblatt DWA-M 149-2.**

Einschließlich der erforderlichen Dokumentation wie Berichte und Fotos 2-fach in Papierform sowie digital auf dem Datenträger inkl. Zustandsbefahrung und Daten im Austauschformat XML nach DWA-M 150 und nach ISY-Bau.

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

\*\*\*Fortsetzung\*\*\* 1.5.20. Inspektion in Kanalhaltungen bis DN 300, Panorama

\*Alternativposition 1.1

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen I) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

1.714,00 m

nur Einheitspreis

\*Grundposition 2

### 1.5.30. Inspektion in Kanalhaltungen bis DN 600

Inspektion als Zustandserfassung gemäß SÜwV Kan in nicht begehbaren Kanalhaltungen durchführen.

Kanalhaltungen bis DN 600, Regenwasser.

#### **Inspektion gemäß Vorbemerkungen: Inspektion.**

Indirekte optische Inspektion in nicht begehbaren Kanalhaltungen mittels ferngesteuerter Inspektionstechnik einschließlich Dokumentation, Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

Bei der Erfassung festgestellte sehr starke Mängel sind unverzüglich mitzuteilen.

#### **Die Schadensbeschreibung entspricht den Festlegungen der DIN EN 13508 und den Empfehlungen des Merkblatt DWA-M 149-2.**

Einschließlich der erforderlichen Dokumentation wie Berichte und Fotos 2-fach in Papierform sowie digital auf dem Datenträger inkl. Zustandsbefahrung und Daten im Austauschformat XML nach DWA-M 150 und nach ISY-Bau.

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen I) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

244,00 m

\*Alternativposition 2.1

### 1.5.40. Inspektion in Kanalhaltungen bis DN 600, Panorama

Inspektion als Zustandserfassung gemäß SÜwV Kan in nicht begehbaren Kanalhaltungen durchführen.

Kanalhaltungen bis DN 600, Regenwasser.

#### **Inspektion gemäß Vorbemerkungen: Inspektion.**

Indirekte optische Inspektion in nicht begehbaren Kanalhaltungen mittels Kamerasystem **PANORAMO** einschließlich Dokumentation, Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

\*\*\*Fortsetzung\*\*\* 1.5.40. Inspektion in Kanalhaltungen bis DN 600, Panorama

\*Alternativposition 2.1

Zubehör.

Bei der Erfassung festgestellte sehr starke Mängel sind unverzüglich mitzuteilen.

**Die Schadensbeschreibung entspricht den Festlegungen der DIN EN 13508 und den Empfehlungen des Merkblatt DWA-M 149-2.**

Einschließlich der erforderlichen Dokumentation wie Berichte und Fotos 2-fach in Papierform sowie digital auf dem Datenträger inkl. Zustandsbefahrung und Daten im Austauschformat XML nach DWA-M 150 und nach ISY-Bau.

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen I) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

244,00 m

nur Einheitspreis

\*Grundposition 3

#### 1.5.50. Inspektion in Kanalhaltungen bis DN 900

Inspektion als Zustandserfassung gemäß SöwV Kan in nicht begehbaren Kanalhaltungen durchführen.

Kanalhaltungen bis DN 900, Regenwasser.

**Inspektion gemäß Vorbemerkungen: Inspektion.**

Indirekte optische Inspektion in nicht begehbaren Kanalhaltungen mittels ferngesteuerter Inspektionstechnik einschließlich Dokumentation, Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

Bei der Erfassung festgestellte sehr starke Mängel sind unverzüglich mitzuteilen.

**Die Schadensbeschreibung entspricht den Festlegungen der DIN EN 13508 und den Empfehlungen des Merkblatt DWA-M 149-2.**

Einschließlich der erforderlichen Dokumentation wie Berichte und Fotos 2-fach in Papierform sowie digital auf dem Datenträger inkl. Zustandsbefahrung und Daten im Austauschformat XML nach DWA-M 150 und nach ISY-Bau.

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen I) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

222,00 m

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

\*Alternativposition 3.1

**1.5.60. Inspektion in Kanalhaltungen bis DN 900, Panorama**

Inspektion als Zustandserfassung gemäß SüwV Kan in nicht begehbaren Kanalhaltungen durchführen.

Kanalhaltungen bis DN 900, Regenwasser.

**Inspektion gemäß Vorbemerkungen: Inspektion.**

Indirekte optische Inspektion in nicht begehbaren Kanalhaltungen mittels Kamerasystem **PANORAMO** einschließlich Dokumentation, Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

Bei der Erfassung festgestellte sehr starke Mängel sind unverzüglich mitzuteilen.

**Die Schadensbeschreibung entspricht den Festlegungen der DIN EN 13508 und den Empfehlungen des Merkblatt DWA-M 149-2.**

Einschließlich der erforderlichen Dokumentation wie Berichte und Fotos 2-fach in Papierform sowie digital auf dem Datenträger inkl. Zustandsbefahrung und Daten im Austauschformat XML nach DWA-M 150 und nach ISY-Bau.

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen I) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

222,00 m

nur Einheitspreis

\*Grundposition 4

**1.5.70. Inspektion in Kanalhaltungen bis DN 1.200**

Inspektion als Zustandserfassung gemäß SüwV Kan in nicht begehbaren Kanalhaltungen durchführen.

Kanalhaltungen bis DN 1.200, Regenwasser.

**Inspektion gemäß Vorbemerkungen: Inspektion.**

Indirekte optische Inspektion in begehbaren Kanalhaltungen mittels ferngesteuerter Inspektionstechnik einschließlich Dokumentation, Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

Bei der Erfassung festgestellte sehr starke Mängel sind unverzüglich mitzuteilen.

**Die Schadensbeschreibung entspricht den Festlegungen der DIN EN 13508 und den Empfehlungen des Merkblatt DWA-M 149-2.**

Einschließlich der erforderlichen Dokumentation wie Berichte und Fotos 2-fach in Papierform sowie digital auf dem Datenträger inkl. Zustandsbefahrung und Daten im Austauschformat XML nach DWA-M 150 und nach ISY-Bau.

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen I) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

\*\*\*Fortsetzung\*\*\* 1.5.70. Inspektion in Kanalhaltungen bis DN 1.200

\*Grundposition 4

den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

61,00 m

\*Alternativposition 4.1

**1.5.80. Inspektion in Kanalhaltungen bis DN 1.200, Panorama**

Inspektion als Zustandserfassung gemäß SüwV Kan in begehbaren Kanalhaltungen durchführen.

Kanalhaltungen bis DN 1.200, Regenwasser.

**Inspektion gemäß Vorbemerkungen: Inspektion.**

Indirekte optische Inspektion in begehbaren Kanalhaltungen mittels Kamerasystem **PANORAMO** einschließlich Dokumentation, Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

Bei der Erfassung festgestellte sehr starke Mängel sind unverzüglich mitzuteilen.

**Die Schadensbeschreibung entspricht den Festlegungen der DIN EN 13508 und den Empfehlungen des Merkblatt DWA-M 149-2.**

Einschließlich der erforderlichen Dokumentation wie Berichte und Fotos 2-fach in Papierform sowie digital auf dem Datenträger inkl. Zustandsbefahrung und Daten im Austauschformat XML nach DWA-M 150 und nach ISY-Bau.

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen I) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

61,00 m

nur Einheitspreis

\*Grundposition 5

**1.5.90. Inspektion in Kanalhaltungen bis DN 1.400**

Inspektion als Zustandserfassung gemäß SüwV Kan in begehbaren Kanalhaltungen durchführen.

Kanalhaltungen bis DN 1.400, Regenwasser.

**Inspektion gemäß Vorbemerkungen: Inspektion.**

Indirekte optische Inspektion in begehbaren Kanalhaltungen mittels ferngesteuerter Inspektionstechnik einschließlich Dokumentation, Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

Bei der Erfassung festgestellte sehr starke Mängel sind

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

\*\*\*Fortsetzung\*\*\* 1.5.90. Inspektion in Kanalhaltungen bis DN 1.400

\*Grundposition 5

unverzüglich mitzuteilen.

**Die Schadensbeschreibung entspricht den Festlegungen der DIN EN 13508 und den Empfehlungen des Merkblatt DWA-M 149-2.**

Einschließlich der erforderlichen Dokumentation wie Berichte und Fotos 2-fach in Papierform sowie digital auf dem Datenträger inkl. Zustandsbefahrung und Daten im Austauschformat XML nach DWA-M 150 und nach ISY-Bau.

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen I) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

233,00 m

\*Alternativposition 5.1

**1.5.100. Inspektion in Kanalhaltungen bis DN 1.400, Panorama**

Inspektion als Zustandserfassung gemäß SüwV Kan in begehbaren Kanalhaltungen durchführen.

Kanalhaltungen bis DN 1.400, Regenwasser.

**Inspektion gemäß Vorbemerkungen: Inspektion.**

Indirekte optische Inspektion in begehbaren Kanalhaltungen mittels Kamerasystem **PANORAMO** einschließlich Dokumentation, Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

Bei der Erfassung festgestellte sehr starke Mängel sind unverzüglich mitzuteilen.

**Die Schadensbeschreibung entspricht den Festlegungen der DIN EN 13508 und den Empfehlungen des Merkblatt DWA-M 149-2.**

Einschließlich der erforderlichen Dokumentation wie Berichte und Fotos 2-fach in Papierform sowie digital auf dem Datenträger inkl. Zustandsbefahrung und Daten im Austauschformat XML nach DWA-M 150 und nach ISY-Bau.

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen I) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

233,00 m

nur Einheitspreis

**Summe Untertitel 1.5. Zustandserfassung, Kanalhaltungen**

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	--	---------------	------------

## 1.6. Untertitel: Zustandserfassung, Schachtbauwerke

\*Grundposition 6

### 1.6.10. Inspektion in Schachtbauwerken bis 1,00 m Tiefe

Inspektion als Zustandserfassung gemäß SÜwV Kan in Schachtbauwerken bis 1,00 m Tiefe durchführen. Schachtbauwerke bis DN 1.200, Schmutz- und Regenwasser.

#### **Inspektion gemäß Vorbemerkungen: Inspektion.**

Direkte optische Inspektion in Schachtbauwerken mittels Inaugenscheinnahme und optischer Dokumentation durch Kameraaufzeichnung einschließlich, Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

Bei der Erfassung festgestellte sehr starke Mängel sind unverzüglich mitzuteilen.

#### **Die Schadensbeschreibung entspricht den Festlegungen der DIN EN 13508 und den Empfehlungen des Merkblatt DWA-M 149-2.**

Einschließlich der erforderlichen Dokumentation wie Berichte und Fotos 2-fach in Papierform sowie digital auf dem Datenträger inkl. Zustandsbefahrung und Daten im Austauschformat XML nach DWA-M 150 und nach ISY-Bau.

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen I) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

1,00 St

\*Alternativposition 6.1

### 1.6.20. Inspektion in Schachtbauwerken bis 1,00 m Tiefe, Panorama SI

Inspektion als Zustandserfassung gemäß SÜwV Kan in Schachtbauwerken bis 1,00 m Tiefe durchführen. Schachtbauwerke bis DN 1.200, Schmutz- und Regenwasser.

#### **Inspektion gemäß Vorbemerkungen: Inspektion.**

Indirekte optische Inspektion in Schachtbauwerken mittels Kamerasystem **PANORAMO SI** einschließlich Dokumentation, Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

Bei der Erfassung festgestellte sehr starke Mängel sind unverzüglich mitzuteilen.

#### **Die Schadensbeschreibung entspricht den Festlegungen der DIN EN 13508 und den Empfehlungen des Merkblatt DWA-M 149-2.**

Einschließlich der erforderlichen Dokumentation wie Berichte und Fotos 2-fach in Papierform sowie digital auf dem Datenträger inkl. Zustandsbefahrung und Daten im Austauschformat XML nach DWA-M 150 und nach ISY-Bau.

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

\*\*\*Fortsetzung\*\*\* 1.6.20. Inspektion in Schachtbauwerken bis 1,00 m Tiefe, Panorama SI

\*Alternativposition 6.1

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen I) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

1,00 St

nur Einheitspreis

\*Grundposition 7

### 1.6.30. Inspektion in Schachtbauwerken bis 2,00 m Tiefe

Inspektion als Zustandserfassung gemäß SÜwV Kan in Schachtbauwerken bis 2,00 m Tiefe durchführen. Schachtbauwerke bis DN 1.200, Schmutz- und Regenwasser.

#### **Inspektion gemäß Vorbemerkungen: Inspektion.**

Direkte optische Inspektion in Schachtbauwerken mittels Inaugenscheinnahme und optischer Dokumentation durch Kameraaufzeichnung einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

Bei der Erfassung festgestellte sehr starke Mängel sind unverzüglich mitzuteilen.

#### **Die Schadensbeschreibung entspricht den Festlegungen der DIN EN 13508 und den Empfehlungen des Merkblatt DWA-M 149-2.**

Einschließlich der erforderlichen Dokumentation wie Berichte und Fotos 2-fach in Papierform sowie digital auf dem Datenträger inkl. Zustandsbefahrung und Daten im Austauschformat XML nach DWA-M 150 und nach ISY-Bau.

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen I) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

27,00 St

\*Alternativposition 7.1

### 1.6.40. Inspektion in Schachtbauwerken bis 2,00 m Tiefe, Panorama SI

Inspektion als Zustandserfassung gemäß SÜwV Kan in Schachtbauwerken bis 2,00 m Tiefe durchführen. Schachtbauwerke bis DN 1.200, Schmutz- und Regenwasser.

#### **Inspektion gemäß Vorbemerkungen: Inspektion.**

Indirekte optische Inspektion in Schachtbauwerken mittels Kamerasystem **PANORAMO SI** einschließlich Dokumentation, Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

\*\*\*Fortsetzung\*\*\* 1.6.40. Inspektion in Schachtbauwerken bis 2,00 m Tiefe, Panorama SI

\*Alternativposition 7.1

Zubehör.

Bei der Erfassung festgestellte sehr starke Mängel sind unverzüglich mitzuteilen.

**Die Schadensbeschreibung entspricht den Festlegungen der DIN EN 13508 und den Empfehlungen des Merkblatt DWA-M 149-2.**

Einschließlich der erforderlichen Dokumentation wie Berichte und Fotos 2-fach in Papierform sowie digital auf dem Datenträger inkl. Zustandsbefahrung und Daten im Austauschformat XML nach DWA-M 150 und nach ISY-Bau.

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen I) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

27,00 St

nur Einheitspreis

\*Grundposition 8

#### 1.6.50. Inspektion in Schachtbauwerken bis 3,00 m Tiefe

Inspektion als Zustandserfassung gemäß SöwV Kan in Schachtbauwerken bis 3,00 m Tiefe durchführen. Schachtbauwerke bis DN 1.200, Schmutz- und Regenwasser.

**Inspektion gemäß Vorbemerkungen: Inspektion.**

Direkte optische Inspektion in Schachtbauwerken mittels Inaugenscheinnahme und optischer Dokumentation durch Kameraaufzeichnung einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

Bei der Erfassung festgestellte sehr starke Mängel sind unverzüglich mitzuteilen.

**Die Schadensbeschreibung entspricht den Festlegungen der DIN EN 13508 und den Empfehlungen des Merkblatt DWA-M 149-2.**

Einschließlich der erforderlichen Dokumentation wie Berichte und Fotos 2-fach in Papierform sowie digital auf dem Datenträger inkl. Zustandsbefahrung und Daten im Austauschformat XML nach DWA-M 150 und nach ISY-Bau.

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen I) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

35,00 St

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtpr. €
---------	--	---------------	-------------

\*Alternativposition 8.1

**1.6.60. Inspektion in Schachtbauwerken bis 3,00 m Tiefe, Panorama SI**

Inspektion als Zustandserfassung gemäß SüwV Kan in Schachtbauwerken bis 3,00 m Tiefe durchführen. Schachtbauwerke bis DN 1.200, Schmutz- und Regenwasser.

**Inspektion gemäß Vorbemerkungen: Inspektion.**

Indirekte optische Inspektion in Schachtbauwerken mittels Kamerasystem **PANORAMO SI** einschließlich Dokumentation, Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

Bei der Erfassung festgestellte sehr starke Mängel sind unverzüglich mitzuteilen.

**Die Schadensbeschreibung entspricht den Festlegungen der DIN EN 13508 und den Empfehlungen des Merkblatt DWA-M 149-2.**

Einschließlich der erforderlichen Dokumentation wie Berichte und Fotos 2-fach in Papierform sowie digital auf dem Datenträger inkl. Zustandsbefahrung und Daten in Austauschformat XML nach DWA-M 150 und nach ISY-Bau.

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen I) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

35,00 St

nur Einheitspreis

**Summe Untertitel 1.6. Zustandserfassung, Schachtbauwerke**

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

## 1.7. Untertitel: Zustandserfassung, Grundstücksanschlussleitungen

### Hinweis Grundstücksanschlussleitungen (öffentlicher Bereich)

Der Auftraggeber behält sich vor, die Reinigung und Inspektion der Grundstücksanschlussleitungen, nicht ausführen zu lassen. Für den Wegfall dieser Teilleistungen kann der Auftraggeber keine gesonderte Vergütung geltend machen.

\*Eventualposition

#### 1.7.10. Inspektion in Anschlussleitungen bis DN 200, in Haltungen bis DN 1.200

Inspektion als Zustandserfassung gemäß SÜwV Kan in Anschlussleitungen bis DN 200 vom Hauptkanal aus durchführen.

Hauptkanal bis DN 1.200, Schmutz- und Regenwasser.

#### **Inspektion gemäß Vorbemerkungen: Inspektion.**

Indirekte optische Inspektion in nicht begehbaren Anschlussleitungen mittels ferngesteuerter Inspektionstechnik (Satellitenkamera System) einschließlich Dokumentation, Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

#### **Die Abrechnung der Leistung erfolgt je Anschlussleitung vom Anschlusspunkt im Hauptkanal bis zur Grundstücksgrenze.**

#### **Mittlere Anschlusslänge ca. 5,00 m.**

Bei der Erfassung festgestellte sehr starke Mängel sind unverzüglich mitzuteilen.

#### **Die Schadensbeschreibung entspricht den Festlegungen der DIN EN 13508 und den Empfehlungen des Merkblatt DWA-M 149-2.**

Einschließlich der erforderlichen Dokumentation wie Berichte und Fotos 2-fach in Papierform sowie digital auf dem Datenträger inkl. Zustandsbefahrung und Daten im Austauschformat XML nach DWA-M 150 und nach ISY-Bau.

#### **Der Verlauf der Anschlussleitung ist zu Dokumentieren.**

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen I) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

104,00 St

\_\_\_\_\_ nur Einheitspreis

\*Eventualposition

#### 1.7.20. Inspektion in Anschlussleitungen bis DN 200, in Haltungen bis DN 1.400

Inspektion als Zustandserfassung gemäß SÜwV Kan in Anschlussleitungen bis DN 200 vom Hauptkanal aus durchführen.

Hauptkanal bis DN 1.400, Regenwasser.

#### **Inspektion gemäß Vorbemerkungen: Inspektion.**

Indirekte optische Inspektion in nicht begehbaren Anschlussleitungen mittels ferngesteuerter Inspektionstechnik

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

\*\*\*Fortsetzung\*\*\* 1.7.20. Inspektion in Anschlussleitungen bis DN 200, in Haltungen bis DN 1.400

\*Eventualposition

(Satellitenkamera System) einschließlich Dokumentation, Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

Für die Inspektion der Anschlussleitung ist ein zusätzlicher Sicherungsposten am Anschlusspunkt in der Haltung erforderlich. Die erhöhten Anforderungen an die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz sind zu beachten.

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt je Anschlussleitung vom Anschlusspunkt im Hauptkanal bis zur Grundstücksgrenze.**

**Mittlere Anschlusslänge ca. 5,00 m.**

Bei der Erfassung festgestellte sehr starke Mängel sind unverzüglich mitzuteilen.

**Die Schadensbeschreibung entspricht den Festlegungen der DIN EN 13508 und den Empfehlungen des Merkblatt DWA-M 149-2.**

Einschließlich der erforderlichen Dokumentation wie Berichte und Fotos 2-fach in Papierform sowie digital auf dem Datenträger inkl. Zustandsbefahrung und Daten im Austauschformat XML nach DWA-M 150 und nach ISY-Bau.

**Der Verlauf der Anschlussleitung ist zu Dokumentieren.**

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen I) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

26,00 St

nur Einheitspreis

\*Eventualposition

**1.7.30. Inspektion in Anschlussleitungen bis DN 200, Schachtbauwerk**

Inspektion als Zustandserfassung gemäß SÜwV Kan in Anschlussleitungen bis DN 200 vom Schachtbauwerk aus durchführen.

Schachtbauwerk bis DN 1.200, Schmutz- und Regenwasser.

**Inspektion gemäß Vorbemerkungen: Inspektion.**

Indirekte optische Inspektion in nicht begehbaren Anschlussleitungen mittels ferngesteuerter Inspektionstechnik (Satellitenkamera System) einschließlich Dokumentation, Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt je Anschlussleitung vom Anschlusspunkt im Hauptkanal bis zur Grundstücksgrenze.**

**Mittlere Anschlusslänge ca. 5,00 m.**

Bei der Erfassung festgestellte sehr starke Mängel sind unverzüglich mitzuteilen.

**Die Schadensbeschreibung entspricht den Festlegungen**

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

\*\*\*Fortsetzung\*\*\* 1.7.30. Inspektion in Anschlussleitungen bis DN 200, Schachtbauwerk

\*Eventualposition

**der DIN EN 13508 und den Empfehlungen des Merkblatt  
 DWA-M 149-2.**

Einschließlich der erforderlichen Dokumentation wie Berichte  
 und Fotos 2-fach in Papierform sowie digital auf dem  
 Datenträger inkl. Zustandsbefahrung und Daten im  
 Austauschformat XML nach DWA-M 150 und nach ISY-Bau.

**Der Verlauf der Anschlussleitung ist zu Dokumentieren.**

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau  
 (Gütezeichen I) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen  
 den Anforderungen der StVZO genügen; der  
 Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr  
 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge  
 müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-  
 , Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebeegeräten,  
 Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw.  
 ausgestattet sein.

20,00 St

nur Einheitspreis

**Summe Untertitel 1.7. Zustandserfassung, Grundstücksanschlussleitungen**

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtpr. €
---------	---------------	-------------

## 1.8. Untertitel: Zustandserfassung, Hausanschlussleitungen

### Hinweis Hausanschlussleitungen (privater Bereich)

Die Beauftragung und Abrechnung der Leistung erfolgt im Namen und zur Rechnung des Grundstückseigentümers / Anschlussnehmers.

Der hier angegebene EP dient als verbindlicher Angebotspreis für die Reinigung pro Meter privater Anschlussleitung.

Die Ausführung der Leistung erfolgt nach separater Beauftragung im Zusammenhang der Inspektion gemäß Position Pos. 1.7.10., 1.7.20. und 1.7.30.

**Der Umfang der Leistung kann zum heutigen Zeitpunkt nicht bestimmt werden. Der AN hat keinen Vergütungsanspruch auf die entsprechenden Positionen.**

\*Preis-anfrage

### 1.8.10. Zulage, Inspektion von Anschlussleitungen bis DN 200

Zulage, Inspektion als Zustandserfassung gemäß SÜwV Kan in Anschlussleitungen bis DN 200 im Zuge der Inspektion gemäß Pos. 1.7.10., 1.7.20. und 1.7.30. durchführen.

#### **Inspektion gemäß Vorbemerkungen: Inspektion.**

Indirekte optische Inspektion in nicht begehbaren Anschlussleitungen mittels ferngesteuerter Inspektionstechnik (Satellitenkamera System) einschließlich Dokumentation, Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

**Die Beauftragung und Abrechnung der Leistung erfolgt im Namen und zur Rechnung des**

**Grundstückseigentümers / Anschlussnehmers.**

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt nach der tatsächlichen durchfahrenen Anschlusslänge.**

Der hier angegebene EP dient als verbindlicher Angebotspreis für die Inspektion pro Meter privater Anschlussleitung.

Die Ausführung der Leistung erfolgt nach separater Beauftragung im Zusammenhang der Inspektion gem. Pos. 1.7.10., 1.7.20. und 1.7.30.

Der Umfang der Leistung wird in einem Eröffnungsgespräch besprochen und festgelegt.

1,00 m

nur Einheitspreis

**Summe Untertitel 1.8. Zustandserfassung, Hausanschlussleitungen**

**Summe Titel 1. Industriestraße**

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

## 2. Titel: Holtumsweg

### 2.1. Untertitel: Verrechnungssätze

#### 2.1.10. Verkehrssicherung, anteilig für den Titel 2. ausführen

Sicherung und Regelung des öffentlichen Verkehrs, **anteilig für den Titel 2. Holtumsweg**, während der Reinigung und der Zustandserfassung sowie aller erf. Nebenarbeiten ausführen.

Einrichtungen zur Verkehrssicherung und Verkehrsregelung nach RSA-95, ZTV-SA 97, UVV und StVO bei Bauarbeiten auf Straßen unter Aufrechterhaltung des Verkehrs aufbauen, ständig unterhalten und betreiben, gegebenenfalls umsetzen und abbauen. Die hierdurch entstehenden Erschwernisse sind einzukalkulieren und weitere Abstimmungen sind mit den zuständigen Behörden der Gemeinde Weeze zu treffen. Sämtliche Kosten für die Maßnahmen der Verkehrslenkung und der Verkehrssicherung sind gemäß der DIN 18299 einzurechnen.

Der AN hat rechtzeitig die Anordnung der Straßensperrung bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu beantragen und die erforderlichen Verkehrszeichenpläne aufzustellen und vorzulegen.

Eingeschlossen ist die Gebühr für die Anordnung nach der StVO durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde.

Die Vergütung für die Verkehrssicherung wird bei Abschlagsrechnungen entsprechend dem Verhältnis der Rechnungssumme zur Auftragssumme gezahlt.

Bei Mengenänderungen der vertraglichen Leistungen oder bei Bauzeitverlängerungen bleibt der Pauschalbetrag unverändert.

1,00 Psch

#### 2.1.20. Datenübergabe, anteilig für den Titel 2.

Datenübergabe der Untersuchung und Dokumentation gemäß den Anforderungen des Merkblatt DWA-M 150.

##### **Schadensbeschreibung gemäß DIN EN 13508 und den Empfehlungen des Merkblatt DWA-M 149-2.**

Die Inspektionsdaten sind systematisch straßenzugsweise zu archivieren und zusammen mit den Inspektionsdaten der Titel 1. "Industriestraße" und 3. "Königsstraße" auf einem digitalen Datenträger (HDD) zu übergeben.

Dem Datenträger wird ein berichtsbezogenes

Zählerstandprotokoll mitgegeben. Die Straßen sind auf dem Datenträger sequentiell aufgenommen. Ggf. können weitere Straßenzüge dahinter gespielt werden.

Der Datenträger wird Eigentum des AG.

Die Abrechnung erfolgt Pauschal.

Die Nummerierung des Datenträgers ist vorab mit dem AG abzustimmen.

Stellt sich mit der Überprüfung der Datensätze heraus, dass diese fehlerhaft sind oder nicht der geforderten Leistung, den Handlungsgraphiken, den Videobändern oder anderen Angaben des AN übereinstimmen, wird der AN für die daraus entstehenden Kosten (auch für die der erneuten Überprüfung) haftbar gemacht.

---

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze

Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar

Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

---

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtpr. €
---------	---------------	-------------

---

*\*\*\*Fortsetzung\*\*\* 2.1.20. Datenübergabe, anteilig für den Titel 2.*

1,00 Psch \_\_\_\_\_

**Summe Untertitel 2.1. Verrechnungssätze**

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

## 2.2. Untertitel: Kanalhaltungen aufstauen

### 2.2.10. Kanalhaltungen bis DN 300 aufstauen

Kanalhaltung für die Dauer der Zustandserfassung oberhalb des Inspektionsabschnittes zur Trockenhaltung des Inspektionsabschnittes aufstauen.

Aufstauen von Schmutz- und Regenwasser in nicht begehbaren Kanalhaltungen bis DN 300.

**Der zu inspizierende Kanalabschnitt ist vor Rückstau zu schützen.**

Die technische Ausführung wird dem Auftragnehmer freigestellt. In den Einheitspreis ist das Liefern, Einbauen und Abbauen sowie das Vorhalten und Umbauen aller erforderlichen Materialien, wie Absperrblasen, -scheiben, Abmauerungen, etc. einzurechnen.

Inkl. aller erf. Verankerungen und Rohrverschlüssen.

**Das Aufstauen der Kanalhaltungen erfolgt nach Absprache mit der Bauüberwachung des AG ausschließlich bei Trockenwetter.**

Die Abrechnung der Leistung erfolgt je inspektionsabschnitt. Das Aufstauen wird je Abschnitt nur einmal vergütet, unabhängig von den Einsatztagen und der Einsatzhäufigkeit.

25,00 St

### 2.2.20. Kanalhaltungen bis DN 600 aufstauen

Kanalhaltung für die Dauer der Zustandserfassung oberhalb des Inspektionsabschnittes zur Trockenhaltung des Inspektionsabschnittes aufstauen.

Aufstauen von Regenwasser in nicht begehbaren Kanalhaltungen bis DN 600.

**Der zu inspizierende Kanalabschnitt ist vor Rückstau zu schützen.**

Die technische Ausführung wird dem Auftragnehmer freigestellt. In den Einheitspreis ist das Liefern, Einbauen und Abbauen sowie das Vorhalten und Umbauen aller erforderlichen Materialien, wie Absperrblasen, -scheiben, Abmauerungen, etc. einzurechnen.

Inkl. aller erf. Verankerungen und Rohrverschlüssen.

**Das Aufstauen der Kanalhaltungen erfolgt nach Absprache mit der Bauüberwachung des AG ausschließlich bei Trockenwetter.**

Die Abrechnung der Leistung erfolgt je inspektionsabschnitt. Das Aufstauen wird je Abschnitt nur einmal vergütet, unabhängig von den Einsatztagen und der Einsatzhäufigkeit.

8,00 St

### 2.2.30. Kanalhaltungen bis DN 900 aufstauen

Kanalhaltung für die Dauer der Zustandserfassung oberhalb des Inspektionsabschnittes zur Trockenhaltung des Inspektionsabschnittes aufstauen.

Aufstauen von Regenwasser in nicht begehbaren Kanalhaltungen bis DN 900.

**Der zu inspizierende Kanalabschnitt ist vor Rückstau zu schützen.**

Die technische Ausführung wird dem Auftragnehmer freigestellt. In den Einheitspreis ist das Liefern, Einbauen und

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtpr. €
---------	---------------	-------------

\*\*\*Fortsetzung\*\*\* 2.2.30. Kanalhaltungen bis DN 900 aufstauen

Abbauen sowie das Vorhalten und Umbauen aller erforderlichen Materialien, wie Absperrblasen, -scheiben, Abmauerungen, etc. einzurechnen.

Inkl. aller erf. Verankerungen und Rohrverschlüssen.

**Das Aufstauen der Kanalhaltungen erfolgt nach  
 Absprache mit der Bauüberwachung des AG  
 ausschließlich bei Trockenwetter.**

Die Abrechnung der Leistung erfolgt je inspektionsabschnitt.  
 Das Aufstauen wird je Abschnitt nur einmal vergütet,  
 unabhängig von den Einsatztagen und der Einsatzhäufigkeit.

13,00 St

#### 2.2.40. Kanalhaltungen bis DN 1.200 aufstauen

Kanalhaltung für die Dauer der Zustandserfassung oberhalb des Inspektionsabschnittes zur Trockenhaltung des Inspektionsabschnittes aufstauen.

Aufstauen von Regenwasser in begehbaren Kanalhaltungen bis DN 1.200.

**Der zu inspizierende Kanalabschnitt ist vor Rückstau zu schützen.**

Die technische Ausführung wird dem Auftragnehmer freigestellt. In den Einheitspreis ist das Liefern, Einbauen und Abbauen sowie das Vorhalten und Umbauen aller erforderlichen Materialien, wie Absperrblasen, -scheiben, Abmauerungen, etc. einzurechnen.

Inkl. aller erf. Verankerungen und Rohrverschlüssen.

**Das Aufstauen der Kanalhaltungen erfolgt nach  
 Absprache mit der Bauüberwachung des AG  
 ausschließlich bei Trockenwetter.**

Die Abrechnung der Leistung erfolgt je inspektionsabschnitt.  
 Das Aufstauen wird je Abschnitt nur einmal vergütet,  
 unabhängig von den Einsatztagen und der Einsatzhäufigkeit.

7,00 St

**Summe Untertitel 2.2. Kanalhaltungen aufstauen**

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

## 2.3. Untertitel: Hochdruckreinigung, Schmutzwasser

### 2.3.10. Reinigung von Kanalhaltungen bis DN 300

Hochdruckreinigung vor Ausführung der Zustandserfassung in nicht begehbaren Kanalhaltungen durchführen.

Kanalhaltungen bis DN 300, Schmutzwasser.

**Reinigung gemäß Vorbemerkungen: Reinigung.**

Ausführung der Hochdruckreinigung unabhängig vom Verschmutzungsgrad, einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung, Wasserbeschaffung, Räumguttransport, Entleerung und Reinigung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt in Einzellängen, je Haltung von Schachtmitte zu Schachtmitte.**

**Abrechnungsbasis ist der tatsächlich gefahrene und einmalig dokumentierte laufende Meter.**

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen R) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

995,00 m

### 2.3.20. Reinigung von Schachtbauwerken bis 2,00 m Tiefe

Hochdruckreinigung vor Ausführung der Zustandserfassung in Schachtbauwerken bis 2,00 m Tiefe durchführen.

Schachtbauwerke bis DN 1.200, Schmutzwasser.

**Reinigung gemäß Vorbemerkungen: Reinigung.**

Ausführung der Hochdruckreinigung unabhängig vom Verschmutzungsgrad, einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung, Wasserbeschaffung, Räumguttransport, Entleerung und Reinigung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt je Schachtbauwerk.**

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen R) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

8,00 St

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

### 2.3.30. Reinigung von Schachtbauwerken bis 3,00 m Tiefe

Hochdruckreinigung vor Ausführung der Zustandserfassung in Schachtbauwerken bis 3,00 m Tiefe durchführen.

Schachtbauwerke bis DN 1.200, Schmutzwasser.

**Reinigung gemäß Vorbemerkungen: Reinigung.**

Ausführung der Hochdruckreinigung unabhängig vom Verschmutzungsgrad, einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung, Wasserbeschaffung, Räumguttransport, Entleerung und Reinigung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt je Schachtbauwerk.**

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen R) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

17,00 St

### Hinweis Grundstücksanschlussleitungen, Schmutzwasser (öffentlicher Bereich)

Der Auftraggeber behält sich vor, die Reinigung und Inspektion der Grundstücksanschlussleitungen, nicht ausführen zu lassen. Für den Wegfall dieser Teilleistungen kann der Auftraggeber keine gesonderte Vergütung geltend machen.

\*Eventualposition

### 2.3.40. Reinigung von Anschlussleitungen bis DN 200, in Haltungen bis DN 300

Hochdruckreinigung vor Ausführung der Zustandserfassung in Anschlussleitungen bis DN 200 vom Hauptkanal aus durchführen.

Hauptkanal bis DN 300, Schmutzwasser.

**Reinigung gemäß Vorbemerkungen: Reinigung.**

Ausführung der Hochdruckreinigung unabhängig vom Verschmutzungsgrad, einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung, Wasserbeschaffung, Räumguttransport, Entleerung und Reinigung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt je Anschlussleitung vom Anschlusspunkt im Hauptkanal bis zur Grundstücksgrenze.**

**Mittlere Anschlusslänge ca. 5,00 m.**

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen R) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

\*\*\*Fortsetzung\*\*\* 2.3.40. Reinigung von Anschlussleitungen bis DN 200, in Haltungen bis DN 300

\*Eventualposition

, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

60,00 St

nur Einheitspreis

\*Eventualposition

**2.3.50. Reinigung von Anschlussleitungen bis DN 200, Schachtbauwerk**

Hochdruckreinigung vor Ausführung der Zustandserfassung in Anschlussleitungen bis DN 200 von Schachtbauwerk aus durchführen.

Schachtbauwerk bis DN 1.200, Schmutzwasser.

**Reinigung gemäß Vorbemerkungen: Reinigung.**

Ausführung der Hochdruckreinigung unabhängig vom Verschmutzungsgrad, einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung, Wasserbeschaffung, Räumguttransport, Entleerung und Reinigung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt je Anschlussleitung vom Anschlusspunkt im Hauptkanal bis zur Grundstücksgrenze.**

**Mittlere Anschlusslänge ca. 5,00 m.**

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen R) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

10,00 St

nur Einheitspreis

**Hinweis Hausanschlussleitungen, Schmutzwasser (privater Bereich)**

Die Beauftragung und Abrechnung der Leistung erfolgt im Namen und zur Rechnung des Grundstückseigentümers / Anschlussnehmers.

Der hier angegebene EP dient als verbindlicher Angebotspreis für die Reinigung pro Meter privater Anschlussleitung.

Die Ausführung der Leistung erfolgt nach separater Beauftragung im Zusammenhang der Reinigung gemäß Position 2.3.40. und 2.3.50.

**Der Umfang der Leistung kann zum heutigen Zeitpunkt nicht bestimmt werden. Der AN hat keinen Vergütungsanspruch auf die entsprechenden Positionen.**

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtpr. €
---------	--	---------------	-------------

**2.3.60. \*Preis-anfrage  
 Zulage, Reinigung von Anschlussleitungen bis DN 200**

Zulage, Hochdruckreinigung vor Ausführung der Zustandserfassung in Anschlussleitungen bis DN 200 im Zuge der Hochdruckreinigung gemäß Pos. 2.3.40. und 2.3.50. durchführen.

Hauptkanal bis DN 300, Schmutzwasser.

**Reinigung gemäß Vorbemerkungen: Reinigung.**

Ausführung der Hochdruckreinigung unabhängig vom Verschmutzungsgrad, einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung, Wasserbeschaffung, Räumguttransport, Entleerung und Reinigung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

**Die Beauftragung und Abrechnung der Leistung erfolgt im Namen und zur Rechnung des**

**Grundstückseigentümers / Anschlussnehmers.**

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt nach der tatsächlichen durchfahrenen Anschlusslänge.**

Der hier angegebene EP dient als verbindlicher Angebotspreis für die Reinigung pro Meter privater Anschlussleitung.

Die Ausführung der Leistung erfolgt nach separater Beauftragung im Zusammenhang der HD-Reinigung gem. Pos.2.3.40. und 2.3.50.

Der Umfang der Leistung wird in einem Eröffnungsgespräch besprochen und festgelegt.

1,00 m

\_\_\_\_\_ nur Einheitspreis

**Summe Untertitel 2.3. Hochdruckreinigung, Schmutzwasser** \_\_\_\_\_

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

## 2.4. Untertitel: Hochdruckreinigung, Regenwasser

### 2.4.10. Reinigung von Kanalhaltungen bis DN 300

Hochdruckreinigung vor Ausführung der Zustandserfassung in nicht begehbaren Kanalhaltungen durchführen.

Kanalhaltungen bis DN 300, Regenwasser.

**Reinigung gemäß Vorbemerkungen: Reinigung.**

Ausführung der Hochdruckreinigung unabhängig vom Verschmutzungsgrad, einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung, Wasserbeschaffung, Räumguttransport, Entleerung und Reinigung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt in Einzellängen, je Haltung von Schachtmitte zu Schachtmitte.**

**Abrechnungsbasis ist der tatsächlich gefahrene und einmalig dokumentierte laufende Meter.**

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen R) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

47,00 m

### 2.4.20. Reinigung von Kanalhaltungen bis DN 600

Hochdruckreinigung vor Ausführung der Zustandserfassung in nicht begehbaren Kanalhaltungen durchführen.

Kanalhaltungen bis DN 600, Regenwasser.

**Reinigung gemäß Vorbemerkungen: Reinigung.**

Ausführung der Hochdruckreinigung unabhängig vom Verschmutzungsgrad, einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung, Wasserbeschaffung, Räumguttransport, Entleerung und Reinigung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt in Einzellängen, je Haltung von Schachtmitte zu Schachtmitte.**

**Abrechnungsbasis ist der tatsächlich gefahrene und einmalig dokumentierte laufende Meter.**

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen R) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

296,00 m

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

#### 2.4.30. Reinigung von Kanalhaltungen bis DN 900

Hochdruckreinigung vor Ausführung der Zustandserfassung in nicht begehbaren Kanalhaltungen durchführen.

Kanalhaltungen bis DN 900, Regenwasser.

**Reinigung gemäß Vorbemerkungen: Reinigung.**

Ausführung der Hochdruckreinigung unabhängig vom Verschmutzungsgrad, einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung, Wasserbeschaffung, Räumguttransport, Entleerung und Reinigung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt in Einzellängen, je Haltung von Schachtmitte zu Schachtmitte.**

**Abrechnungsbasis ist der tatsächlich gefahrene und einmalig dokumentierte laufende Meter.**

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen R) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

564,00 m

#### 2.4.40. Reinigung von Kanalhaltungen bis DN 1.200

Hochdruckreinigung vor Ausführung der Zustandserfassung in begehbaren Kanalhaltungen durchführen.

Kanalhaltungen bis DN 1.200, Regenwasser.

**Reinigung gemäß Vorbemerkungen: Reinigung.**

Ausführung der Hochdruckreinigung unabhängig vom Verschmutzungsgrad, einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung, Wasserbeschaffung, Räumguttransport, Entleerung und Reinigung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt in Einzellängen, je Haltung von Schachtmitte zu Schachtmitte.**

**Abrechnungsbasis ist der tatsächlich gefahrene und einmalig dokumentierte laufende Meter.**

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen R) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

289,00 m

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtpr. €
---------	---------------	-------------

#### 2.4.50. Reinigung von Schachtbauwerken, Tiefe bis 2,00 m

Hochdruckreinigung vor Ausführung der Zustandserfassung in Schachtbauwerken bis 2,00 m Tiefe durchführen.

Schachtbauwerke bis DN 1.200, Regenwasser.

**Reinigung gemäß Vorbemerkungen: Reinigung.**

Ausführung der Hochdruckreinigung unabhängig vom Verschmutzungsgrad, einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung, Wasserbeschaffung, Räumguttransport, Entleerung und Reinigung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt je Schachtbauwerk.**

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen R) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

29,00 St

#### 2.4.60. Reinigung von Schachtbauwerken, Tiefe bis 3,00 m

Hochdruckreinigung vor Ausführung der Zustandserfassung in Schachtbauwerken bis 3,00 m Tiefe durchführen.

Schachtbauwerke bis DN 1.200, Regenwasser.

**Reinigung gemäß Vorbemerkungen: Reinigung.**

Ausführung der Hochdruckreinigung unabhängig vom Verschmutzungsgrad, einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung, Wasserbeschaffung, Räumguttransport, Entleerung und Reinigung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt je Schachtbauwerk.**

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen R) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

1,00 St

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

#### 2.4.70. Reinigung von Schachtbauwerken, Tiefe bis 4,00 m

Hochdruckreinigung vor Ausführung der Zustandserfassung in Schachtbauwerken bis 4,00 m Tiefe durchführen.

Schachtbauwerke bis DN 1.200, Regenwasser.

**Reinigung gemäß Vorbemerkungen: Reinigung.**

Ausführung der Hochdruckreinigung unabhängig vom Verschmutzungsgrad, einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung, Wasserbeschaffung, Räumguttransport, Entleerung und Reinigung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt je Schachtbauwerk.**

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen R) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

1,00 St

#### Hinweis Grundstücksanschlussleitungen, Regenwasser (öffentlicher Bereich)

Der Auftraggeber behält sich vor, die Reinigung und Inspektion der Grundstücksanschlussleitungen, nicht ausführen zu lassen. Für den Wegfall dieser Teilleistungen kann der Auftraggeber keine gesonderte Vergütung geltend machen.

\*Eventualposition

#### 2.4.80. Reinigung von Anschlussleitungen bis DN 200, in Haltungen bis DN 1.200

Hochdruckreinigung vor Ausführung der Zustandserfassung in Anschlussleitungen bis DN 200 vom Hauptkanal aus durchführen.

Hauptkanal bis DN 1.200, Regenwasser.

**Reinigung gemäß Vorbemerkungen: Reinigung.**

Ausführung der Hochdruckreinigung unabhängig vom Verschmutzungsgrad, einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung, Wasserbeschaffung, Räumguttransport, Entleerung und Reinigung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt je Anschlussleitung vom Anschlusspunkt im Hauptkanal bis zur Grundstücksgrenze.**

**Mittlere Anschlusslänge ca. 5,00 m.**

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen R) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

\*\*\*Fortsetzung\*\*\* 2.4.80. Reinigung von Anschlussleitungen bis DN 200, in Haltungen bis DN 1.200

\*Eventualposition

, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

99,00 St

nur Einheitspreis

\*Eventualposition

#### 2.4.90. **Reinigung von Anschlussleitungen bis DN 200, Schachtbauwerk**

Hochdruckreinigung vor Ausführung der Zustandserfassung in Anschlussleitungen bis DN 200 von Schachtbauwerk aus durchführen.

Schachtbauwerk bis DN 1.200, Regenwasser.

##### **Reinigung gemäß Vorbemerkungen: Reinigung.**

Ausführung der Hochdruckreinigung unabhängig vom Verschmutzungsgrad, einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung, Wasserbeschaffung, Räumguttransport, Entleerung und Reinigung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt je Anschlussleitung vom Anschlusspunkt im Hauptkanal bis zur Grundstücksgrenze.**

**Mittlere Anschlusslänge ca. 5,00 m.**

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen R) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

10,00 St

nur Einheitspreis

#### **Hinweis Hausanschlussleitungen, Regenwasser (privater Bereich)**

Die Beauftragung und Abrechnung der Leistung erfolgt im Namen und zur Rechnung des Grundstückseigentümers / Anschlussnehmers.

Der hier angegebene EP dient als verbindlicher Angebotspreis für die Reinigung pro Meter privater Anschlussleitung.

Die Ausführung der Leistung erfolgt nach separater Beauftragung im Zusammenhang der Reinigung gemäß Position Pos. 2.4.80. und 2.4.90.

**Der Umfang der Leistung kann zum heutigen Zeitpunkt nicht bestimmt werden. Der AN hat keinen Vergütungsanspruch auf die entsprechenden Positionen.**

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtpr. €
---------	--	---------------	-------------

\*Preis-anfrage  
**2.4.100. Zulage, Reinigung von Anschlussleitungen bis DN 200**

Zulage, Hochdruckreinigung vor Ausführung der Zustandserfassung in Anschlussleitungen bis DN 200 im Zuge der Hochdruckreinigung gemäß Pos. 2.4.80. und 2.4.90. durchführen.

Hauptkanal bis DN 1.200, Regenwasser.

**Reinigung gemäß Vorbemerkungen: Reinigung.**

Ausführung der Hochdruckreinigung unabhängig vom Verschmutzungsgrad, einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung, Wasserbeschaffung, Räumguttransport, Entleerung und Reinigung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

**Die Beauftragung und Abrechnung der Leistung erfolgt im Namen und zur Rechnung des**

**Grundstückseigentümers / Anschlussnehmers.**

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt nach der tatsächlichen durchfahrenen Anschlusslänge.**

Der hier angegebene EP dient als verbindlicher Angebotspreis für die Reinigung pro Meter privater Anschlussleitung.

Die Ausführung der Leistung erfolgt nach separater Beauftragung im Zusammenhang der HD-Reinigung gem. Pos. 2.4.80. und 2.4.90.

Der Umfang der Leistung wird in einem Eröffnungsgespräch besprochen und festgelegt.

1,00 m

\_\_\_\_\_ nur Einheitspreis

**Summe Untertitel 2.4. Hochdruckreinigung, Regenwasser** \_\_\_\_\_

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

## 2.5. Untertitel: Zustandserfassung, Kanalhaltungen

\*Grundposition 9

### 2.5.10. Inspektion in Kanalhaltungen bis DN 300

Inspektion als Zustandserfassung gemäß SÜwV Kan in nicht begehbaren Kanalhaltungen durchführen.

Kanalhaltungen bis DN 300, Schmutz- und Regenwasser.

#### **Inspektion gemäß Vorbemerkungen: Inspektion.**

Indirekte optische Inspektion in nicht begehbaren Kanalhaltungen mittels ferngesteuerter Inspektionstechnik einschließlich Dokumentation, Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

Bei der Erfassung festgestellte sehr starke Mängel sind unverzüglich mitzuteilen.

#### **Die Schadensbeschreibung entspricht den Festlegungen der DIN EN 13508 und den Empfehlungen des Merkblatt DWA-M 149-2.**

Einschließlich der erforderlichen Dokumentation wie Berichte und Fotos 2-fach in Papierform sowie digital auf dem Datenträger inkl. Zustandsbefahrung und Daten im Austauschformat XML nach DWA-M 150 und nach ISY-Bau.

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen I) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

1.042,00 m

\*Alternativposition 9.1

### 2.5.20. Inspektion in Kanalhaltungen bis DN 300, Panorama

Inspektion als Zustandserfassung gemäß SÜwV Kan in nicht begehbaren Kanalhaltungen durchführen.

Kanalhaltungen bis DN 300, Schmutz- und Regenwasser.

#### **Inspektion gemäß Vorbemerkungen: Inspektion.**

Indirekte optische Inspektion in nicht begehbaren Kanalhaltungen mittels Kamerasystem **PANORAMO** einschließlich Dokumentation, Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

Bei der Erfassung festgestellte sehr starke Mängel sind unverzüglich mitzuteilen.

#### **Die Schadensbeschreibung entspricht den Festlegungen der DIN EN 13508 und den Empfehlungen des Merkblatt DWA-M 149-2.**

Einschließlich der erforderlichen Dokumentation wie Berichte und Fotos 2-fach in Papierform sowie digital auf dem Datenträger inkl. Zustandsbefahrung und Daten im Austauschformat XML nach DWA-M 150 und nach ISY-Bau.

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

\*\*\*Fortsetzung\*\*\* 2.5.20. Inspektion in Kanalhaltungen bis DN 300, Panorama

\*Alternativposition 9.1

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen I) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

1.042,00 m

nur Einheitspreis

\*Grundposition 10

### 2.5.30. Inspektion in Kanalhaltungen bis DN 600

Inspektion als Zustandserfassung gemäß SÜwV Kan in nicht begehbaren Kanalhaltungen durchführen.

Kanalhaltungen bis DN 600, Regenwasser.

#### **Inspektion gemäß Vorbemerkungen: Inspektion.**

Indirekte optische Inspektion in nicht begehbaren Kanalhaltungen mittels ferngesteuerter Inspektionstechnik einschließlich Dokumentation, Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

Bei der Erfassung festgestellte sehr starke Mängel sind unverzüglich mitzuteilen.

#### **Die Schadensbeschreibung entspricht den Festlegungen der DIN EN 13508 und den Empfehlungen des Merkblatt DWA-M 149-2.**

Einschließlich der erforderlichen Dokumentation wie Berichte und Fotos 2-fach in Papierform sowie digital auf dem Datenträger inkl. Zustandsbefahrung und Daten im Austauschformat XML nach DWA-M 150 und nach ISY-Bau.

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen I) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

296,00 m

\*Alternativposition 10.1

### 2.5.40. Inspektion in Kanalhaltungen bis DN 600, Panorama

Inspektion als Zustandserfassung gemäß SÜwV Kan in nicht begehbaren Kanalhaltungen durchführen.

Kanalhaltungen bis DN 600, Regenwasser.

#### **Inspektion gemäß Vorbemerkungen: Inspektion.**

Indirekte optische Inspektion in nicht begehbaren Kanalhaltungen mittels Kamerasystem **PANORAMO** einschließlich Dokumentation, Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

\*\*\*Fortsetzung\*\*\* 2.5.40. Inspektion in Kanalhaltungen bis DN 600, Panorama

\*Alternativposition 10.1

Zubehör.

Bei der Erfassung festgestellte sehr starke Mängel sind unverzüglich mitzuteilen.

**Die Schadensbeschreibung entspricht den Festlegungen der DIN EN 13508 und den Empfehlungen des Merkblatt DWA-M 149-2.**

Einschließlich der erforderlichen Dokumentation wie Berichte und Fotos 2-fach in Papierform sowie digital auf dem Datenträger inkl. Zustandsbefahrung und Daten im Austauschformat XML nach DWA-M 150 und nach ISY-Bau.

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen I) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

296,00 m

nur Einheitspreis

\*Grundposition 11

## 2.5.50. Inspektion in Kanalhaltungen bis DN 900

Inspektion als Zustandserfassung gemäß SöwV Kan in nicht begehbaren Kanalhaltungen durchführen.  
 Kanalhaltungen bis DN 900, Regenwasser.

**Inspektion gemäß Vorbemerkungen: Inspektion.**

Indirekte optische Inspektion in nicht begehbaren Kanalhaltungen mittels ferngesteuerter Inspektionstechnik einschließlich Dokumentation, Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

Bei der Erfassung festgestellte sehr starke Mängel sind unverzüglich mitzuteilen.

**Die Schadensbeschreibung entspricht den Festlegungen der DIN EN 13508 und den Empfehlungen des Merkblatt DWA-M 149-2.**

Einschließlich der erforderlichen Dokumentation wie Berichte und Fotos 2-fach in Papierform sowie digital auf dem Datenträger inkl. Zustandsbefahrung und Daten im Austauschformat XML nach DWA-M 150 und nach ISY-Bau.

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen I) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

564,00 m

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

\*Alternativposition 11.1

**2.5.60. Inspektion in Kanalhaltungen bis DN 900, Panorama**

Inspektion als Zustandserfassung gemäß SüwV Kan in nicht begehbaren Kanalhaltungen durchführen.

Kanalhaltungen bis DN 900, Regenwasser.

**Inspektion gemäß Vorbemerkungen: Inspektion.**

Indirekte optische Inspektion in nicht begehbaren Kanalhaltungen mittels Kamerasystem **PANORAMO** einschließlich Dokumentation, Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

Bei der Erfassung festgestellte sehr starke Mängel sind unverzüglich mitzuteilen.

**Die Schadensbeschreibung entspricht den Festlegungen der DIN EN 13508 und den Empfehlungen des Merkblatt DWA-M 149-2.**

Einschließlich der erforderlichen Dokumentation wie Berichte und Fotos 2-fach in Papierform sowie digital auf dem Datenträger inkl. Zustandsbefahrung und Daten im Austauschformat XML nach DWA-M 150 und nach ISY-Bau.

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen I) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

564,00 m

nur Einheitspreis

\*Grundposition 12

**2.5.70. Inspektion in Kanalhaltungen bis DN 1.200**

Inspektion als Zustandserfassung gemäß SüwV Kan in nicht begehbaren Kanalhaltungen durchführen.

Kanalhaltungen bis DN 1.200, Regenwasser.

**Inspektion gemäß Vorbemerkungen: Inspektion.**

Indirekte optische Inspektion in begehbaren Kanalhaltungen mittels ferngesteuerter Inspektionstechnik einschließlich Dokumentation, Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

Bei der Erfassung festgestellte sehr starke Mängel sind unverzüglich mitzuteilen.

**Die Schadensbeschreibung entspricht den Festlegungen der DIN EN 13508 und den Empfehlungen des Merkblatt DWA-M 149-2.**

Einschließlich der erforderlichen Dokumentation wie Berichte und Fotos 2-fach in Papierform sowie digital auf dem Datenträger inkl. Zustandsbefahrung und Daten im Austauschformat XML nach DWA-M 150 und nach ISY-Bau.

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen I) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

\*\*\*Fortsetzung\*\*\* 2.5.70. Inspektion in Kanalhaltungen bis DN 1.200

\*Grundposition 12

den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

289,00 m

\*Alternativposition 12.1

**2.5.80. Inspektion in Kanalhaltungen bis DN 1.200, Panorama**

Inspektion als Zustandserfassung gemäß SüwV Kan in begehbaren Kanalhaltungen durchführen.

Kanalhaltungen bis DN 1.200, Regenwasser.

**Inspektion gemäß Vorbemerkungen: Inspektion.**

Indirekte optische Inspektion in begehbaren Kanalhaltungen mittels Kamerasystem **PANORAMO** einschließlich Dokumentation, Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

Bei der Erfassung festgestellte sehr starke Mängel sind unverzüglich mitzuteilen.

**Die Schadensbeschreibung entspricht den Festlegungen der DIN EN 13508 und den Empfehlungen des Merkblatt DWA-M 149-2.**

Einschließlich der erforderlichen Dokumentation wie Berichte und Fotos 2-fach in Papierform sowie digital auf dem Datenträger inkl. Zustandsbefahrung und Daten im Austauschformat XML nach DWA-M 150 und nach ISY-Bau.

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen I) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

289,00 m

nur Einheitspreis

**Summe Untertitel 2.5. Zustandserfassung, Kanalhaltungen**

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

## 2.6. Untertitel: Zustandserfassung, Schachtbauwerke

\*Grundposition 13

### 2.6.10. Inspektion in Schachtbauwerken bis 2,00 m Tiefe

Inspektion als Zustandserfassung gemäß SÜwV Kan in Schachtbauwerken bis 2,00 m Tiefe durchführen. Schachtbauwerke bis DN 1.200, Schmutz- und Regenwasser.

#### **Inspektion gemäß Vorbemerkungen: Inspektion.**

Direkte optische Inspektion in Schachtbauwerken mittels Inaugenscheinnahe und optischer Dokumentation durch Kameraaufzeichnung einschließlich, Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

Bei der Erfassung festgestellte sehr starke Mängel sind unverzüglich mitzuteilen.

#### **Die Schadensbeschreibung entspricht den Festlegungen der DIN EN 13508 und den Empfehlungen des Merkblatt DWA-M 149-2.**

Einschließlich der erforderlichen Dokumentation wie Berichte und Fotos 2-fach in Papierform sowie digital auf dem Datenträger inkl. Zustandsbefahrung und Daten im Austauschformat XML nach DWA-M 150 und nach ISY-Bau.

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen I) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

37,00 St

\*Alternativposition 13.1

### 2.6.20. Inspektion in Schachtbauwerken bis 2,00 m Tiefe, Panorama SI

Inspektion als Zustandserfassung gemäß SÜwV Kan in Schachtbauwerken bis 2,00 m Tiefe durchführen. Schachtbauwerke bis DN 1.200, Schmutz- und Regenwasser.

#### **Inspektion gemäß Vorbemerkungen: Inspektion.**

Indirekte optische Inspektion in Schachtbauwerken mittels Kamerasystem **PANORAMO SI** einschließlich Dokumentation, Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

Bei der Erfassung festgestellte sehr starke Mängel sind unverzüglich mitzuteilen.

#### **Die Schadensbeschreibung entspricht den Festlegungen der DIN EN 13508 und den Empfehlungen des Merkblatt DWA-M 149-2.**

Einschließlich der erforderlichen Dokumentation wie Berichte und Fotos 2-fach in Papierform sowie digital auf dem Datenträger inkl. Zustandsbefahrung und Daten im Austauschformat XML nach DWA-M 150 und nach ISY-Bau.

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

\*\*\*Fortsetzung\*\*\* 2.6.20. Inspektion in Schachtbauwerken bis 2,00 m Tiefe, Panorama SI

\*Alternativposition 13.1

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen I) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

37,00 St

nur Einheitspreis

\*Grundposition 14

### 2.6.30. Inspektion in Schachtbauwerken bis 3,00 m Tiefe

Inspektion als Zustandserfassung gemäß SÜwV Kan in Schachtbauwerken bis 3,00 m Tiefe durchführen. Schachtbauwerke bis DN 1.200, Schmutz- und Regenwasser.

#### **Inspektion gemäß Vorbemerkungen: Inspektion.**

Direkte optische Inspektion in Schachtbauwerken mittels Inaugenscheinnahme und optischer Dokumentation durch Kameraaufzeichnung einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

Bei der Erfassung festgestellte sehr starke Mängel sind unverzüglich mitzuteilen.

#### **Die Schadensbeschreibung entspricht den Festlegungen der DIN EN 13508 und den Empfehlungen des Merkblatt DWA-M 149-2.**

Einschließlich der erforderlichen Dokumentation wie Berichte und Fotos 2-fach in Papierform sowie digital auf dem Datenträger inkl. Zustandsbefahrung und Daten im Austauschformat XML nach DWA-M 150 und nach ISY-Bau.

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen I) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

18,00 St

\*Alternativposition 14.1

### 2.6.40. Inspektion in Schachtbauwerken bis 3,00 m Tiefe, Panorama SI

Inspektion als Zustandserfassung gemäß SÜwV Kan in Schachtbauwerken bis 3,00 m Tiefe durchführen. Schachtbauwerke bis DN 1.200, Schmutz- und Regenwasser.

#### **Inspektion gemäß Vorbemerkungen: Inspektion.**

Indirekte optische Inspektion in Schachtbauwerken mittels Kamerasystem **PANORAMO SI** einschließlich Dokumentation, Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

\*\*\*Fortsetzung\*\*\* 2.6.40. Inspektion in Schachtbauwerken bis 3,00 m Tiefe, Panorama SI

\*Alternativposition 14.1

Zubehör.

Bei der Erfassung festgestellte sehr starke Mängel sind unverzüglich mitzuteilen.

**Die Schadensbeschreibung entspricht den Festlegungen der DIN EN 13508 und den Empfehlungen des Merkblatt DWA-M 149-2.**

Einschließlich der erforderlichen Dokumentation wie Berichte und Fotos 2-fach in Papierform sowie digital auf dem Datenträger inkl. Zustandsbefahrung und Daten im Austauschformat XML nach DWA-M 150 und nach ISY-Bau.

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen I) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

18,00 St

nur Einheitspreis

\*Grundposition 15

#### 2.6.50. Inspektion in Schachtbauwerken bis 4,00 m Tiefe

Inspektion als Zustandserfassung gemäß SöwV Kan in Schachtbauwerken bis 4,00 m Tiefe durchführen. Schachtbauwerke bis DN 1.200, Schmutz- und Regenwasser.

**Inspektion gemäß Vorbemerkungen: Inspektion.**

Direkte optische Inspektion in Schachtbauwerken mittels Inaugenscheinnahme und optischer Dokumentation durch Kameraaufzeichnung einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

Bei der Erfassung festgestellte sehr starke Mängel sind unverzüglich mitzuteilen.

**Die Schadensbeschreibung entspricht den Festlegungen der DIN EN 13508 und den Empfehlungen des Merkblatt DWA-M 149-2.**

Einschließlich der erforderlichen Dokumentation wie Berichte und Fotos 2-fach in Papierform sowie digital auf dem Datenträger inkl. Zustandsbefahrung und Daten im Austauschformat XML nach DWA-M 150 und nach ISY-Bau.

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen I) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

1,00 St

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtpr. €
---------	---------------	-------------

\*Alternativposition 15.1

**2.6.60. Inspektion in Schachtbauwerken bis 4,00 m Tiefe, Panorama SI**

Inspektion als Zustandserfassung gemäß SüwV Kan in Schachtbauwerken bis 4,00 m Tiefe durchführen. Schachtbauwerke bis DN 1.200, Schmutz- und Regenwasser.

**Inspektion gemäß Vorbemerkungen: Inspektion.**

Indirekte optische Inspektion in Schachtbauwerken mittels Kamerasystem **PANORAMO SI** einschließlich Dokumentation, Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

Bei der Erfassung festgestellte sehr starke Mängel sind unverzüglich mitzuteilen.

**Die Schadensbeschreibung entspricht den Festlegungen der DIN EN 13508 und den Empfehlungen des Merkblatt DWA-M 149-2.**

Einschließlich der erforderlichen Dokumentation wie Berichte und Fotos 2-fach in Papierform sowie digital auf dem Datenträger inkl. Zustandsbefahrung und Daten im Austauschformat XML nach DWA-M 150 und nach ISY-Bau.

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen I) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

1,00 St

nur Einheitspreis

**Summe Untertitel 2.6. Zustandserfassung, Schachtbauwerke**

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

## 2.7. Untertitel: Zustandserfassung, Grundstücksanschlussleitungen

### Hinweis Grundstücksanschlussleitungen (öffentlicher Bereich)

Der Auftraggeber behält sich vor, die Reinigung und Inspektion der Grundstücksanschlussleitungen, nicht ausführen zu lassen. Für den Wegfall dieser Teilleistungen kann der Auftraggeber keine gesonderte Vergütung geltend machen.

\*Eventualposition

#### 2.7.10. Inspektion in Anschlussleitungen bis DN 200, in Haltungen bis DN 1.200

Inspektion als Zustandserfassung gemäß SÜwV Kan in Anschlussleitungen bis DN 200 vom Hauptkanal aus durchführen.

Hauptkanal bis DN 1.200, Schmutz- und Regenwasser.

#### **Inspektion gemäß Vorbemerkungen: Inspektion.**

Indirekte optische Inspektion in nicht begehbaren Anschlussleitungen mittels ferngesteuerter Inspektionstechnik (Satellitenkamera System) einschließlich Dokumentation, Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

#### **Die Abrechnung der Leistung erfolgt je Anschlussleitung vom Anschlusspunkt im Hauptkanal bis zur Grundstücksgrenze.**

#### **Mittlere Anschlusslänge ca. 5,00 m.**

Bei der Erfassung festgestellte sehr starke Mängel sind unverzüglich mitzuteilen.

#### **Die Schadensbeschreibung entspricht den Festlegungen der DIN EN 13508 und den Empfehlungen des Merkblatt DWA-M 149-2.**

Einschließlich der erforderlichen Dokumentation wie Berichte und Fotos 2-fach in Papierform sowie digital auf dem Datenträger inkl. Zustandsbefahrung und Daten im Austauschformat XML nach DWA-M 150 und nach ISY-Bau.

#### **Der Verlauf der Anschlussleitung ist zu Dokumentieren.**

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen I) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

159,00 St

\_\_\_\_\_ nur Einheitspreis

\*Eventualposition

#### 2.7.20. Inspektion in Anschlussleitungen bis DN 200, Schachtbauwerk

Inspektion als Zustandserfassung gemäß SÜwV Kan in Anschlussleitungen bis DN 200 vom Schachtbauwerk aus durchführen.

Schachtbauwerk bis DN 1.200, Schmutz- und Regenwasser.

#### **Inspektion gemäß Vorbemerkungen: Inspektion.**

Indirekte optische Inspektion in nicht begehbaren Anschlussleitungen mittels ferngesteuerter Inspektionstechnik

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtpr. €
---------	---------------	-------------

\*\*\*Fortsetzung\*\*\* 2.7.20. Inspektion in Anschlussleitungen bis DN 200, Schachtbauwerk

\*Eventualposition

(Satellitenkamera System) einschließlich Dokumentation, Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt je Anschlussleitung vom Anschlusspunkt im Hauptkanal bis zur Grundstücksgrenze.**

**Mittlere Anschlusslänge ca. 5,00 m.**

Bei der Erfassung festgestellte sehr starke Mängel sind unverzüglich mitzuteilen.

**Die Schadensbeschreibung entspricht den Festlegungen der DIN EN 13508 und den Empfehlungen des Merkblatt DWA-M 149-2.**

Einschließlich der erforderlichen Dokumentation wie Berichte und Fotos 2-fach in Papierform sowie digital auf dem Datenträger inkl. Zustandsbefahrung und Daten im Austauschformat XML nach DWA-M 150 und nach ISY-Bau.

**Der Verlauf der Anschlussleitung ist zu Dokumentieren.**

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen I) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

20,00 St

\_\_\_\_\_ nur Einheitspreis

**Summe Untertitel 2.7. Zustandserfassung, Grundstücksanschlussleitungen** \_\_\_\_\_

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtpr. €
---------	---------------	-------------

## 2.8. Untertitel: Zustandserfassung, Hausanschlussleitungen

### Hinweis Hausanschlussleitungen (privater Bereich)

Die Beauftragung und Abrechnung der Leistung erfolgt im Namen und zur Rechnung des Grundstückseigentümers / Anschlussnehmers.

Der hier angegebene EP dient als verbindlicher Angebotspreis für die Reinigung pro Meter privater Anschlussleitung.

Die Ausführung der Leistung erfolgt nach separater Beauftragung im Zusammenhang der Inspektion gemäß Position Pos. 2.7.10. und 2.7.20.

**Der Umfang der Leistung kann zum heutigen Zeitpunkt nicht bestimmt werden. Der AN hat keinen Vergütungsanspruch auf die entsprechenden Positionen.**

\*Preisanfrage

### 2.8.10. Zulage, Inspektion von Anschlussleitungen bis DN 200

Zulage, Inspektion als Zustandserfassung gemäß SÜwV Kan in Anschlussleitungen bis DN 200 im Zuge der Inspektion gemäß Pos. 2.7.10. und 2.7.20. durchführen.

#### **Inspektion gemäß Vorbemerkungen: Inspektion.**

Indirekte optische Inspektion in nicht begehbaren Anschlussleitungen mittels ferngesteuerter Inspektionstechnik (Satellitenkamera System) einschließlich Dokumentation, Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

**Die Beauftragung und Abrechnung der Leistung erfolgt im Namen und zur Rechnung des**

**Grundstückseigentümers / Anschlussnehmers.**

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt nach der tatsächlichen durchfahrenen Anschlusslänge.**

Der hier angegebene EP dient als verbindlicher Angebotspreis für die Inspektion pro Meter privater Anschlussleitung.

Die Ausführung der Leistung erfolgt nach separater Beauftragung im Zusammenhang der Inspektion gem. Pos. 2.7.10. und 2.7.20.

Der Umfang der Leistung wird in einem Eröffnungsgespräch besprochen und festgelegt.

1,00 m

nur Einheitspreis

**Summe Untertitel 2.8. Zustandserfassung, Hausanschlussleitungen**

**Summe Titel 2. Holtumsweg**

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

### 3. Titel: Koningsstraße

#### 3.1. Untertitel: Verrechnungssätze

##### 3.1.10. Verkehrssicherung, anteilig für den Titel 3. ausführen

Sicherung und Regelung des öffentlichen Verkehrs, **anteilig für den Titel 3. Koningsstraße**, während der Reinigung und der Zustandserfassung sowie aller erf. Nebenarbeiten ausführen.

Einrichtungen zur Verkehrssicherung und Verkehrsregelung nach RSA-95, ZTV-SA 97, UVV und StVO bei Bauarbeiten auf Straßen unter Aufrechterhaltung des Verkehrs aufbauen, ständig unterhalten und betreiben, gegebenenfalls umsetzen und abbauen. Die hierdurch entstehenden Erschwernisse sind einzukalkulieren und weitere Abstimmungen sind mit den zuständigen Behörden der Gemeinde Weeze zu treffen. Sämtliche Kosten für die Maßnahmen der Verkehrslenkung und der Verkehrssicherung sind gemäß der DIN 18299 einzurechnen.

Der AN hat rechtzeitig die Anordnung der Straßensperrung bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu beantragen und die erforderlichen Verkehrszeichenpläne aufzustellen und vorzulegen.

Eingeschlossen ist die Gebühr für die Anordnung nach der StVO durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde.

Die Vergütung für die Verkehrssicherung wird bei Abschlagsrechnungen entsprechend dem Verhältnis der Rechnungssumme zur Auftragssumme gezahlt.

Bei Mengenänderungen der vertraglichen Leistungen oder bei Bauzeitverlängerungen bleibt der Pauschalbetrag unverändert.

1,00 Psch

##### 3.1.20. Datenübergabe, anteilig für den Titel 3.

Datenübergabe der Untersuchung und Dokumentation gemäß den Anforderungen des Merkblatt DWA-M 150.

#### **Schadensbeschreibung gemäß DIN EN 13508 und den Empfehlungen des Merkblatt DWA-M 149-2.**

Die Inspektionsdaten sind systematisch straßenzugsweise zu archivieren und zusammen mit den Inspektionsdaten der Titel 1. "Industriestraße" und 2. "Holtumsweg" auf **einem** digitalen Datenträger (HDD) zu übergeben.

Dem Datenträger wird ein berichtsbezogenes Zählerstandprotokoll mitgegeben. Die Straßen sind auf dem Datenträger sequentiell aufgenommen. Ggf. können weitere Straßenzüge dahinter gespielt werden.

Der Datenträger wird Eigentum des AG.

Die Abrechnung erfolgt Pauschal.

Die Nummerierung des Datenträgers ist vorab mit dem AG abzustimmen.

Stellt sich mit der Überprüfung der Datensätze heraus, dass diese fehlerhaft sind oder nicht der geforderten Leistung, den Handlungsgraphiken, den Videobändern oder anderen Angaben des AN übereinstimmen, wird der AN für die daraus entstehenden Kosten (auch für die der erneuten Überprüfung) haftbar gemacht.

---

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze

Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar

Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

---

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtpr. €
---------	---------------	-------------

---

*\*\*\*Fortsetzung\*\*\* 3.1.20. Datenübergabe, anteilig für den Titel 3.*

1,00 Psch \_\_\_\_\_

**Summe Untertitel 3.1. Verrechnungssätze**

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

### 3.2. Untertitel: Kanalhaltungen aufstauen

#### 3.2.10. Kanalhaltungen bis DN 300 aufstauen

Kanalhaltung für die Dauer der Zustandserfassung oberhalb des Inspektionsabschnittes zur Trockenhaltung des Inspektionsabschnittes aufstauen.

Aufstauen von Schmutz- und Regenwasser in nicht begehbaren Kanalhaltungen bis DN 300.

**Der zu inspizierende Kanalabschnitt ist vor Rückstau zu schützen.**

Die technische Ausführung wird dem Auftragnehmer freigestellt. In den Einheitspreis ist das Liefern, Einbauen und Abbauen sowie das Vorhalten und Umbauen aller erforderlichen Materialien, wie Absperrblasen, -scheiben, Abmauerungen, etc. einzurechnen.

Inkl. aller erf. Verankerungen und Rohrverschlüssen.

**Das Aufstauen der Kanalhaltungen erfolgt nach  
 Absprache mit der Bauüberwachung des AG  
 ausschließlich bei Trockenwetter.**

Die Abrechnung der Leistung erfolgt je inspektionsabschnitt.

Das Aufstauen wird je Abschnitt nur einmal vergütet, unabhängig von den Einsatztagen und der Einsatzhäufigkeit.

11,00 St

**Summe Untertitel 3.2. Kanalhaltungen aufstauen**

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

### 3.3. Untertitel: Hochdruckreinigung, Schmutzwasser

#### 3.3.10. Reinigung von Kanalhaltungen bis DN 300

Hochdruckreinigung vor Ausführung der Zustandserfassung in nicht begehbaren Kanalhaltungen durchführen.

Kanalhaltungen bis DN 300, Schmutzwasser.

**Reinigung gemäß Vorbemerkungen: Reinigung.**

Ausführung der Hochdruckreinigung unabhängig vom Verschmutzungsgrad, einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung, Wasserbeschaffung, Räumguttransport, Entleerung und Reinigung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt in Einzellängen, je Haltung von Schachtmitte zu Schachtmitte.**

**Abrechnungsbasis ist der tatsächlich gefahrene und einmalig dokumentierte laufende Meter.**

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen R) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

132,00 m

#### 3.3.20. Reinigung von Schachtbauwerken bis 2,00 m Tiefe

Hochdruckreinigung vor Ausführung der Zustandserfassung in Schachtbauwerken bis 2,00 m Tiefe durchführen.

Schachtbauwerke bis DN 1.200, Schmutzwasser.

**Reinigung gemäß Vorbemerkungen: Reinigung.**

Ausführung der Hochdruckreinigung unabhängig vom Verschmutzungsgrad, einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung, Wasserbeschaffung, Räumguttransport, Entleerung und Reinigung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt je Schachtbauwerk.**

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen R) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

5,00 St

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtpr. €
---------	---------------	-------------

### 3.3.30. Reinigung von Schachtbauwerken bis 3,00 m Tiefe

Hochdruckreinigung vor Ausführung der Zustandserfassung in Schachtbauwerken bis 3,00 m Tiefe durchführen.

Schachtbauwerke bis DN 1.200, Schmutzwasser.

**Reinigung gemäß Vorbemerkungen: Reinigung.**

Ausführung der Hochdruckreinigung unabhängig vom Verschmutzungsgrad, einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung, Wasserbeschaffung, Räumguttransport, Entleerung und Reinigung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt je Schachtbauwerk.**

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen R) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

1,00 St

---

### 3.3.40. Reinigung von Schachtbauwerken bis 4,00 m Tiefe

Hochdruckreinigung vor Ausführung der Zustandserfassung in Schachtbauwerken bis 4,00 m Tiefe durchführen.

Schachtbauwerke bis DN 1.200, Schmutzwasser.

**Reinigung gemäß Vorbemerkungen: Reinigung.**

Ausführung der Hochdruckreinigung unabhängig vom Verschmutzungsgrad, einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung, Wasserbeschaffung, Räumguttransport, Entleerung und Reinigung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt je Schachtbauwerk.**

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen R) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

1,00 St

---

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

**Hinweis Grundstücksanschlussleitungen, Schmutzwasser (öffentlicher Bereich)**

Der Auftraggeber behält sich vor, die Reinigung und Inspektion der Grundstücksanschlussleitungen, nicht ausführen zu lassen. Für den Wegfall dieser Teilleistungen kann der Auftraggeber keine gesonderte Vergütung geltend machen.

\*Eventualposition

**3.3.50. Reinigung von Anschlussleitungen bis DN 200, in Haltungen bis DN 300**

Hochdruckreinigung vor Ausführung der Zustandserfassung in Anschlussleitungen bis DN 200 vom Hauptkanal aus durchführen.

Hauptkanal bis DN 300, Schmutzwasser.

**Reinigung gemäß Vorbemerkungen: Reinigung.**

Ausführung der Hochdruckreinigung unabhängig vom Verschmutzungsgrad, einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung, Wasserbeschaffung, Räumguttransport, Entleerung und Reinigung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt je Anschlussleitung vom Anschlusspunkt im Hauptkanal bis zur Grundstücksgrenze.**

**Mittlere Anschlusslänge ca. 5,00 m.**

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen R) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

14,00 St

nur Einheitspreis

\*Eventualposition

**3.3.60. Reinigung von Anschlussleitungen bis DN 200, Schachtbauwerk**

Hochdruckreinigung vor Ausführung der Zustandserfassung in Anschlussleitungen bis DN 200 von Schachtbauwerk aus durchführen.

Schachtbauwerk bis DN 1.200, Schmutzwasser.

**Reinigung gemäß Vorbemerkungen: Reinigung.**

Ausführung der Hochdruckreinigung unabhängig vom Verschmutzungsgrad, einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung, Wasserbeschaffung, Räumguttransport, Entleerung und Reinigung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt je Anschlussleitung vom Anschlusspunkt im Hauptkanal bis zur Grundstücksgrenze.**

**Mittlere Anschlusslänge ca. 5,00 m.**

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen R) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

\*\*\*Fortsetzung\*\*\* 3.3.60. Reinigung von Anschlussleitungen bis DN 200, Schachtbauwerk

\*Eventualposition

den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

5,00 St

nur Einheitspreis

#### Hinweis Anschlussleitungen, Schmutzwasser (privat)

Die Beauftragung und Abrechnung der Leistung erfolgt im Namen und zur Rechnung des Grundstückseigentümers / Anschlussnehmers.

Der hier angegebene EP dient als verbindlicher Angebotspreis für die Reinigung pro Meter privater Anschlussleitung.

Die Ausführung der Leistung erfolgt nach separater Beauftragung im Zusammenhang der Reinigung gemäß Position 3.3.50. und 3.3.60.

**Der Umfang der Leistung kann zum heutigen Zeitpunkt nicht bestimmt werden. Der AN hat keinen Vergütungsanspruch auf die entsprechenden Positionen.**

\*Preisanfrage

#### 3.3.70. Zulage, Reinigung von Anschlussleitungen bis DN 200

Zulage, Hochdruckreinigung vor Ausführung der Zustandserfassung in Anschlussleitungen bis DN 200 im Zuge der Hochdruckreinigung gemäß Pos. 3.3.50. und 3.3.60. durchführen.

Hauptkanal bis DN 300, Schmutzwasser.

##### **Reinigung gemäß Vorbemerkungen: Reinigung.**

Ausführung der Hochdruckreinigung unabhängig vom Verschmutzungsgrad, einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung, Wasserbeschaffung, Räumguttransport, Entleerung und Reinigung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

**Die Beauftragung und Abrechnung der Leistung erfolgt im Namen und zur Rechnung des Grundstückseigentümers / Anschlussnehmers.**

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt nach der tatsächlichen durchfahrenen Anschlusslänge.**

Der hier angegebene EP dient als verbindlicher Angebotspreis für die Reinigung pro Meter privater Anschlussleitung.

Die Ausführung der Leistung erfolgt nach separater Beauftragung im Zusammenhang der HD-Reinigung gem. Pos.3.3.50. und 3.3.60.

Der Umfang der Leistung wird in einem Eröffnungsgespräch besprochen und festgelegt.

1,00 m

nur Einheitspreis

**Summe Untertitel 3.3. Hochdruckreinigung, Schmutzwasser**

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

### 3.4. Untertitel: Hochdruckreinigung, Regenwasser

#### 3.4.10. Reinigung von Kanalhaltungen bis DN 300

Hochdruckreinigung vor Ausführung der Zustandserfassung in nicht begehbaren Kanalhaltungen durchführen.

Kanalhaltungen bis DN 300, Regenwasser.

**Reinigung gemäß Vorbemerkungen: Reinigung.**

Ausführung der Hochdruckreinigung unabhängig vom Verschmutzungsgrad, einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung, Wasserbeschaffung, Räumguttransport, Entleerung und Reinigung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt in Einzellängen, je Haltung von Schachtmitte zu Schachtmitte.**

**Abrechnungsbasis ist der tatsächlich gefahrene und einmalig dokumentierte laufende Meter.**

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen R) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

133,00 m

#### 3.4.20. Reinigung von Schachtbauwerken, Tiefe bis 2,00 m

Hochdruckreinigung vor Ausführung der Zustandserfassung in Schachtbauwerken bis 2,00 m Tiefe durchführen.

Schachtbauwerke bis DN 1.200, Regenwasser.

**Reinigung gemäß Vorbemerkungen: Reinigung.**

Ausführung der Hochdruckreinigung unabhängig vom Verschmutzungsgrad, einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung, Wasserbeschaffung, Räumguttransport, Entleerung und Reinigung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt je Schachtbauwerk.**

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen R) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

4,00 St

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

### 3.4.30. Reinigung von Schachtbauwerken, Tiefe bis 3,00 m

Hochdruckreinigung vor Ausführung der Zustandserfassung in Schachtbauwerken bis 3,00 m Tiefe durchführen.

Schachtbauwerke bis DN 1.200, Regenwasser.

**Reinigung gemäß Vorbemerkungen: Reinigung.**

Ausführung der Hochdruckreinigung unabhängig vom Verschmutzungsgrad, einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung, Wasserbeschaffung, Räumguttransport, Entleerung und Reinigung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt je Schachtbauwerk.**

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen R) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

4,00 St

### Hinweis Grundstücksanschlussleitungen, Regenwasser (öffentlicher Bereich)

Der Auftraggeber behält sich vor, die Reinigung und Inspektion der Grundstücksanschlussleitungen, nicht ausführen zu lassen. Für den Wegfall dieser Teilleistungen kann der Auftraggeber keine gesonderte Vergütung geltend machen.

\*Eventualposition

### 3.4.40. Reinigung von Anschlussleitungen bis DN 200, in Haltungen bis DN 300

Hochdruckreinigung vor Ausführung der Zustandserfassung in Anschlussleitungen bis DN 200 vom Hauptkanal aus durchführen.

Hauptkanal bis DN 300, Regenwasser.

**Reinigung gemäß Vorbemerkungen: Reinigung.**

Ausführung der Hochdruckreinigung unabhängig vom Verschmutzungsgrad, einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung, Wasserbeschaffung, Räumguttransport, Entleerung und Reinigung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt je Anschlussleitung vom Anschlusspunkt im Hauptkanal bis zur Grundstücksgrenze.**

**Mittlere Anschlusslänge ca. 5,00 m.**

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen R) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

\*\*\*Fortsetzung\*\*\* 3.4.40. Reinigung von Anschlussleitungen bis DN 200, in Haltungen bis DN 300

\*Eventualposition

, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

13,00 St

nur Einheitspreis

\*Eventualposition

### 3.4.50. **Reinigung von Anschlussleitungen bis DN 200, Schachtbauwerk**

Hochdruckreinigung vor Ausführung der Zustandserfassung in Anschlussleitungen bis DN 200 von Schachtbauwerk aus durchführen.

Schachtbauwerk bis DN 1.200, Regenwasser.

#### **Reinigung gemäß Vorbemerkungen: Reinigung.**

Ausführung der Hochdruckreinigung unabhängig vom Verschmutzungsgrad, einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung, Wasserbeschaffung, Räumguttransport, Entleerung und Reinigung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt je Anschlussleitung vom Anschlusspunkt im Hauptkanal bis zur Grundstücksgrenze.**

**Mittlere Anschlusslänge ca. 5,00 m.**

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen R) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

5,00 St

nur Einheitspreis

### **Hinweis Hausanschlussleitungen, Regenwasser (privater Bereich)**

Die Beauftragung und Abrechnung der Leistung erfolgt im Namen und zur Rechnung des Grundstückseigentümers / Anschlussnehmers.

Der hier angegebene EP dient als verbindlicher Angebotspreis für die Reinigung pro Meter privater Anschlussleitung.

Die Ausführung der Leistung erfolgt nach separater Beauftragung im Zusammenhang der Reinigung gemäß Position Pos. 3.4.40. und 3.4.50.

**Der Umfang der Leistung kann zum heutigen Zeitpunkt nicht bestimmt werden. Der AN hat keinen Vergütungsanspruch auf die entsprechenden Positionen.**

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.		Einheitspr. €	Gesamtpr. €
---------	--	---------------	-------------

**3.4.60. \*Preis-anfrage  
 Zulage, Reinigung von Anschlussleitungen bis DN 200**

Zulage, Hochdruckreinigung vor Ausführung der Zustandserfassung in Anschlussleitungen bis DN 200 im Zuge der Hochdruckreinigung gemäß Pos. 3.4.40. und 3.4.50. durchführen.

Hauptkanal bis DN 300, Regenwasser.

**Reinigung gemäß Vorbemerkungen: Reinigung.**

Ausführung der Hochdruckreinigung unabhängig vom Verschmutzungsgrad, einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung, Wasserbeschaffung, Räumguttransport, Entleerung und Reinigung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

**Die Beauftragung und Abrechnung der Leistung erfolgt im Namen und zur Rechnung des**

**Grundstückseigentümers / Anschlussnehmers.**

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt nach der tatsächlichen durchfahrenen Anschlusslänge.**

Der hier angegebene EP dient als verbindlicher Angebotspreis für die Reinigung pro Meter privater Anschlussleitung.

Die Ausführung der Leistung erfolgt nach separater Beauftragung im Zusammenhang der HD-Reinigung gem. Pos. 3.4.40. und 3.4.50.

Der Umfang der Leistung wird in einem Eröffnungsgespräch besprochen und festgelegt.

1,00 m

\_\_\_\_\_ nur Einheitspreis

**Summe Untertitel 3.4. Hochdruckreinigung, Regenwasser** \_\_\_\_\_

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

### 3.5. Untertitel: Zustandserfassung, Kanalhaltungen

\*Grundposition 16

#### 3.5.10. Inspektion in Kanalhaltungen bis DN 300

Inspektion als Zustandserfassung gemäß SÜwV Kan in nicht begehbaren Kanalhaltungen durchführen.

Kanalhaltungen bis DN 300, Schmutz- und Regenwasser.

##### **Inspektion gemäß Vorbemerkungen: Inspektion.**

Indirekte optische Inspektion in nicht begehbaren Kanalhaltungen mittels ferngesteuerter Inspektionstechnik einschließlich Dokumentation, Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

Bei der Erfassung festgestellte sehr starke Mängel sind unverzüglich mitzuteilen.

##### **Die Schadensbeschreibung entspricht den Festlegungen der DIN EN 13508 und den Empfehlungen des Merkblatt DWA-M 149-2.**

Einschließlich der erforderlichen Dokumentation wie Berichte und Fotos 2-fach in Papierform sowie digital auf dem Datenträger inkl. Zustandsbefahrung und Daten im Austauschformat XML nach DWA-M 150 und nach ISY-Bau.

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen I) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

265,00 m

\*Alternativposition 16.1

#### 3.5.20. Inspektion in Kanalhaltungen bis DN 300, Panorama

Inspektion als Zustandserfassung gemäß SÜwV Kan in nicht begehbaren Kanalhaltungen durchführen.

Kanalhaltungen bis DN 300, Schmutz- und Regenwasser.

##### **Inspektion gemäß Vorbemerkungen: Inspektion.**

Indirekte optische Inspektion in nicht begehbaren Kanalhaltungen mittels Kamerasystem **PANORAMO** einschließlich Dokumentation, Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

Bei der Erfassung festgestellte sehr starke Mängel sind unverzüglich mitzuteilen.

##### **Die Schadensbeschreibung entspricht den Festlegungen der DIN EN 13508 und den Empfehlungen des Merkblatt DWA-M 149-2.**

Einschließlich der erforderlichen Dokumentation wie Berichte und Fotos 2-fach in Papierform sowie digital auf dem Datenträger inkl. Zustandsbefahrung und Daten im Austauschformat XML nach DWA-M 150 und nach ISY-Bau.

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtpr. €
---------	---------------	-------------

*\*\*\*Fortsetzung\*\*\* 3.5.20. Inspektion in Kanalhaltungen bis DN 300, Panorama*

\*Alternativposition 16.1

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen I) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

265,00 m

nur Einheitspreis

**Summe Untertitel 3.5. Zustandserfassung, Kanalhaltungen**

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

### 3.6. Untertitel: Zustandserfassung, Schachtbauwerke

\*Grundposition 17

#### 3.6.10. Inspektion in Schachtbauwerken bis 2,00 m Tiefe

Inspektion als Zustandserfassung gemäß SÜwV Kan in Schachtbauwerken bis 2,00 m Tiefe durchführen. Schachtbauwerke bis DN 1.200, Schmutz- und Regenwasser.

##### **Inspektion gemäß Vorbemerkungen: Inspektion.**

Direkte optische Inspektion in Schachtbauwerken mittels Inaugenscheinnahe und optischer Dokumentation durch Kameraaufzeichnung einschließlich, Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

Bei der Erfassung festgestellte sehr starke Mängel sind unverzüglich mitzuteilen.

##### **Die Schadensbeschreibung entspricht den Festlegungen der DIN EN 13508 und den Empfehlungen des Merkblatt DWA-M 149-2.**

Einschließlich der erforderlichen Dokumentation wie Berichte und Fotos 2-fach in Papierform sowie digital auf dem Datenträger inkl. Zustandsbefahrung und Daten im Austauschformat XML nach DWA-M 150 und nach ISY-Bau.

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen I) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

9,00 St

\*Alternativposition 17.1

#### 3.6.20. Inspektion in Schachtbauwerken bis 2,00 m Tiefe, Panorama SI

Inspektion als Zustandserfassung gemäß SÜwV Kan in Schachtbauwerken bis 2,00 m Tiefe durchführen. Schachtbauwerke bis DN 1.200, Schmutz- und Regenwasser.

##### **Inspektion gemäß Vorbemerkungen: Inspektion.**

Indirekte optische Inspektion in Schachtbauwerken mittels Kamerasystem **PANORAMO SI** einschließlich Dokumentation, Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

Bei der Erfassung festgestellte sehr starke Mängel sind unverzüglich mitzuteilen.

##### **Die Schadensbeschreibung entspricht den Festlegungen der DIN EN 13508 und den Empfehlungen des Merkblatt DWA-M 149-2.**

Einschließlich der erforderlichen Dokumentation wie Berichte und Fotos 2-fach in Papierform sowie digital auf dem Datenträger inkl. Zustandsbefahrung und Daten im Austauschformat XML nach DWA-M 150 und nach ISY-Bau.

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

\*\*\*Fortsetzung\*\*\* 3.6.20. Inspektion in Schachtbauwerken bis 2,00 m Tiefe, Panorama SI

\*Alternativposition 17.1

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen I) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

9,00 St

nur Einheitspreis

\*Grundposition 18

### 3.6.30. Inspektion in Schachtbauwerken bis 3,00 m Tiefe

Inspektion als Zustandserfassung gemäß SüwV Kan in Schachtbauwerken bis 3,00 m Tiefe durchführen. Schachtbauwerke bis DN 1.200, Schmutz- und Regenwasser.

#### **Inspektion gemäß Vorbemerkungen: Inspektion.**

Direkte optische Inspektion in Schachtbauwerken mittels Inaugenscheinnahme und optischer Dokumentation durch Kameraaufzeichnung einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

Bei der Erfassung festgestellte sehr starke Mängel sind unverzüglich mitzuteilen.

#### **Die Schadensbeschreibung entspricht den Festlegungen der DIN EN 13508 und den Empfehlungen des Merkblatt DWA-M 149-2.**

Einschließlich der erforderlichen Dokumentation wie Berichte und Fotos 2-fach in Papierform sowie digital auf dem Datenträger inkl. Zustandsbefahrung und Daten im Austauschformat XML nach DWA-M 150 und nach ISY-Bau.

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen I) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

5,00 St

\*Alternativposition 18.1

### 3.6.40. Inspektion in Schachtbauwerken bis 3,00 m Tiefe, Panorama SI

Inspektion als Zustandserfassung gemäß SüwV Kan in Schachtbauwerken bis 3,00 m Tiefe durchführen. Schachtbauwerke bis DN 1.200, Schmutz- und Regenwasser.

#### **Inspektion gemäß Vorbemerkungen: Inspektion.**

Indirekte optische Inspektion in Schachtbauwerken mittels Kamerasystem **PANORAMO SI** einschließlich Dokumentation, Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

\*\*\*Fortsetzung\*\*\* 3.6.40. Inspektion in Schachtbauwerken bis 3,00 m Tiefe, Panorama SI

\*Alternativposition 18.1

Zubehör.

Bei der Erfassung festgestellte sehr starke Mängel sind unverzüglich mitzuteilen.

**Die Schadensbeschreibung entspricht den Festlegungen der DIN EN 13508 und den Empfehlungen des Merkblatt DWA-M 149-2.**

Einschließlich der erforderlichen Dokumentation wie Berichte und Fotos 2-fach in Papierform sowie digital auf dem Datenträger inkl. Zustandsbefahrung und Daten im Austauschformat XML nach DWA-M 150 und nach ISY-Bau.

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen I) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

5,00 St

nur Einheitspreis

\*Grundposition 19

### 3.6.50. Inspektion in Schachtbauwerken bis 4,00 m Tiefe

Inspektion als Zustandserfassung gemäß SöwV Kan in Schachtbauwerken bis 4,00 m Tiefe durchführen. Schachtbauwerke bis DN 1.200, Schmutz- und Regenwasser.

**Inspektion gemäß Vorbemerkungen: Inspektion.**

Direkte optische Inspektion in Schachtbauwerken mittels Inaugenscheinnahme und optischer Dokumentation durch Kameraaufzeichnung einschließlich Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

Bei der Erfassung festgestellte sehr starke Mängel sind unverzüglich mitzuteilen.

**Die Schadensbeschreibung entspricht den Festlegungen der DIN EN 13508 und den Empfehlungen des Merkblatt DWA-M 149-2.**

Einschließlich der erforderlichen Dokumentation wie Berichte und Fotos 2-fach in Papierform sowie digital auf dem Datenträger inkl. Zustandsbefahrung und Daten im Austauschformat XML nach DWA-M 150 und nach ISY-Bau.

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen I) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

1,00 St

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtpr. €
---------	---------------	-------------

\*Alternativposition 19.1

**3.6.60. Inspektion in Schachtbauwerken bis 4,00 m Tiefe, Panorama SI**

Inspektion als Zustandserfassung gemäß SüwV Kan in Schachtbauwerken bis 4,00 m Tiefe durchführen. Schachtbauwerke bis DN 1.200, Schmutz- und Regenwasser.

**Inspektion gemäß Vorbemerkungen: Inspektion.**

Indirekte optische Inspektion in Schachtbauwerken mittels Kamerasystem **PANORAMO SI** einschließlich Dokumentation, Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

Bei der Erfassung festgestellte sehr starke Mängel sind unverzüglich mitzuteilen.

**Die Schadensbeschreibung entspricht den Festlegungen der DIN EN 13508 und den Empfehlungen des Merkblatt DWA-M 149-2.**

Einschließlich der erforderlichen Dokumentation wie Berichte und Fotos 2-fach in Papierform sowie digital auf dem Datenträger inkl. Zustandsbefahrung und Daten im Austauschformat XML nach DWA-M 150 und nach ISY-Bau.

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen I) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

1,00 St

nur Einheitspreis

**Summe Untertitel 3.6. Zustandserfassung, Schachtbauwerke**

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

### 3.7. Untertitel: Zustandserfassung, Grundstücksanschlussleitungen

#### Hinweis Grundstücksanschlussleitungen (öffentlicher Bereich)

Der Auftraggeber behält sich vor, die Reinigung und Inspektion der Grundstücksanschlussleitungen, nicht ausführen zu lassen. Für den Wegfall dieser Teilleistungen kann der Auftraggeber keine gesonderte Vergütung geltend machen.

\*Eventualposition

#### 3.7.10. Inspektion in Anschlussleitungen bis DN 200, in Haltungen bis DN 300

Inspektion als Zustandserfassung gemäß SÜwV Kan in Anschlussleitungen bis DN 200 vom Hauptkanal aus durchführen.

Hauptkanal bis DN 300, Schmutz- und Regenwasser.

#### **Inspektion gemäß Vorbemerkungen: Inspektion.**

Indirekte optische Inspektion in nicht begehbaren Anschlussleitungen mittels ferngesteuerter Inspektionstechnik (Satellitenkamera System) einschließlich Dokumentation, Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

#### **Die Abrechnung der Leistung erfolgt je Anschlussleitung vom Anschlusspunkt im Hauptkanal bis zur Grundstücksgrenze.**

#### **Mittlere Anschlusslänge ca. 5,00 m.**

Bei der Erfassung festgestellte sehr starke Mängel sind unverzüglich mitzuteilen.

#### **Die Schadensbeschreibung entspricht den Festlegungen der DIN EN 13508 und den Empfehlungen des Merkblatt DWA-M 149-2.**

Einschließlich der erforderlichen Dokumentation wie Berichte und Fotos 2-fach in Papierform sowie digital auf dem Datenträger inkl. Zustandsbefahrung und Daten im Austauschformat XML nach DWA-M 150 und nach ISY-Bau.

#### **Der Verlauf der Anschlussleitung ist zu Dokumentieren.**

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen I) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

27,00 St

\_\_\_\_\_ nur Einheitspreis

\*Eventualposition

#### 3.7.20. Inspektion in Anschlussleitungen bis DN 200, Schachtbauwerk

Inspektion als Zustandserfassung gemäß SÜwV Kan in Anschlussleitungen bis DN 200 vom Schachtbauwerk aus durchführen.

Schachtbauwerk bis DN 1.200, Schmutz- und Regenwasser.

#### **Inspektion gemäß Vorbemerkungen: Inspektion.**

Indirekte optische Inspektion in nicht begehbaren Anschlussleitungen mittels ferngesteuerter Inspektionstechnik

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtpr. €
---------	---------------	-------------

\*\*\*Fortsetzung\*\*\* 3.7.20. Inspektion in Anschlussleitungen bis DN 200, Schachtbauwerk

\*Eventualposition

(Satellitenkamera System) einschließlich Dokumentation, Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt je Anschlussleitung vom Anschlusspunkt im Hauptkanal bis zur Grundstücksgrenze.**

**Mittlere Anschlusslänge ca. 5,00 m.**

Bei der Erfassung festgestellte sehr starke Mängel sind unverzüglich mitzuteilen.

**Die Schadensbeschreibung entspricht den Festlegungen der DIN EN 13508 und den Empfehlungen des Merkblatt DWA-M 149-2.**

Einschließlich der erforderlichen Dokumentation wie Berichte und Fotos 2-fach in Papierform sowie digital auf dem Datenträger inkl. Zustandsbefahrung und Daten im Austauschformat XML nach DWA-M 150 und nach ISY-Bau.

**Der Verlauf der Anschlussleitung ist zu Dokumentieren.**

Die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen I) sind zu beachten. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der StVZO genügen; der Fahrgeräuschgrenzwert darf demnach je nach Baujahr 80 dB(A) bzw. 84 dB(A) nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Deckelhebergeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

10,00 St

\_\_\_\_\_ nur Einheitspreis

**Summe Untertitel 3.7. Zustandserfassung, Grundstücksanschlussleitungen** \_\_\_\_\_

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
 Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
 Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

Pos.Nr.	Einheitspr. €	Gesamtp. €
---------	---------------	------------

### 3.8. Untertitel: Zustandserfassung, Hausanschlussleitungen

#### Hinweis Hausanschlussleitungen (privater Bereich)

Die Beauftragung und Abrechnung der Leistung erfolgt im Namen und zur Rechnung des Grundstückseigentümers / Anschlussnehmers.

Der hier angegebene EP dient als verbindlicher Angebotspreis für die Reinigung pro Meter privater Anschlussleitung.

Die Ausführung der Leistung erfolgt nach separater Beauftragung im Zusammenhang der Inspektion gemäß Position Pos. 3.7.10. und 3.7.20.

**Der Umfang der Leistung kann zum heutigen Zeitpunkt nicht bestimmt werden. Der AN hat keinen Vergütungsanspruch auf die entsprechenden Positionen.**

\*Preisanfrage

#### 3.8.10. Zulage, Inspektion von Anschlussleitungen bis DN 200

Zulage, Inspektion als Zustandserfassung gemäß SüwV Kan in Anschlussleitungen bis DN 200 im Zuge der Inspektion gemäß Pos. 3.7.10. und 3.7.20. durchführen.

##### **Inspektion gemäß Vorbemerkungen: Inspektion.**

Indirekte optische Inspektion in nicht begehbaren Anschlussleitungen mittels ferngesteuerter Inspektionstechnik (Satellitenkamera System) einschließlich Dokumentation, Gestellung der Fahrzeuge, An- und Abfahrt, fachmännisch geschultem Bedienungs- und Sicherungspersonal, Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung sowie aller Nebenarbeiten, Betriebsstoffe, Rüstarbeiten und Zubehör.

**Die Beauftragung und Abrechnung der Leistung erfolgt im Namen und zur Rechnung des**

**Grundstückseigentümers / Anschlussnehmers.**

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt nach der tatsächlichen durchfahrenen Anschlusslänge.**

Der hier angegebene EP dient als verbindlicher Angebotspreis für die Inspektion pro Meter privater Anschlussleitung.

Die Ausführung der Leistung erfolgt nach separater Beauftragung im Zusammenhang der Inspektion gem. Pos. 3.7.10. und 3.7.20.

Der Umfang der Leistung wird in einem Eröffnungsgespräch besprochen und festgelegt.

1,00 m \_\_\_\_\_ nur Einheitspreis

**Summe Untertitel 3.8. Zustandserfassung, Hausanschlussleitungen** \_\_\_\_\_

**Summe Titel 3. Königsstraße** \_\_\_\_\_

**Summe LV K1310 Zustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze** \_\_\_\_\_

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze  
Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar  
Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

## Zusammenfassung

Untertitel 1.1. Verrechnungssätze	€
Untertitel 1.2. Kanalhaltungen aufstauen	€
Untertitel 1.3. Hochdruckreinigung, Schmutzwasser	€
Untertitel 1.4. Hochdruckreinigung, Regenwasser	€
Untertitel 1.5. Zustandserfassung, Kanalhaltungen	€
Untertitel 1.6. Zustandserfassung, Schachtbauwerke	€
Untertitel 1.7. Zustandserfassung, Grundstücksanschlussleitungen	€
Untertitel 1.8. Zustandserfassung, Hausanschlussleitungen	€
<b>Titel 1. Industriestraße</b>	<b>€</b>
Untertitel 2.1. Verrechnungssätze	€
Untertitel 2.2. Kanalhaltungen aufstauen	€
Untertitel 2.3. Hochdruckreinigung, Schmutzwasser	€
Untertitel 2.4. Hochdruckreinigung, Regenwasser	€
Untertitel 2.5. Zustandserfassung, Kanalhaltungen	€
Untertitel 2.6. Zustandserfassung, Schachtbauwerke	€
Untertitel 2.7. Zustandserfassung, Grundstücksanschlussleitungen	€
Untertitel 2.8. Zustandserfassung, Hausanschlussleitungen	€
<b>Titel 2. Holtumsweg</b>	<b>€</b>
Untertitel 3.1. Verrechnungssätze	€
Untertitel 3.2. Kanalhaltungen aufstauen	€
Untertitel 3.3. Hochdruckreinigung, Schmutzwasser	€
Untertitel 3.4. Hochdruckreinigung, Regenwasser	€
Untertitel 3.5. Zustandserfassung, Kanalhaltungen	€
Untertitel 3.6. Zustandserfassung, Schachtbauwerke	€
Untertitel 3.7. Zustandserfassung, Grundstücksanschlussleitungen	€
Untertitel 3.8. Zustandserfassung, Hausanschlussleitungen	€
<b>Titel 3. Koningsstraße</b>	<b>€</b>

---

Bauherr: Gemeinde Weeze, Weeze

Planung: Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar

Projekt: K1310 Weeze, Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet Weeze

---

<b>Gesamt netto</b>	_____	€
<b>zzgl. 19,0 % MwSt</b>	_____	€
<b>Gesamt brutto</b>	=====	€

---

Ort/Datum/Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift